

# Verhandlungsschrift

über die

11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                                     |                          |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair              | 5. GV Friedrich Nagl     |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Maximilian Feischl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer        | 7. GV Ingrid Mair        |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger          |                          |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| 8. Christian Paltinger | 17. Franz Hochholdt         |
| 9. Dr. Gustav Leitner  | 18. Michael Seiler          |
| 10. Walter Olinger     | 19. Josef Wimmer            |
| 11. Christine Neuwirth | 20. Martin Höpoltzeder      |
| 12. Nicole Fillip      | 21. Klaus Hanis             |
| 13. Mag. Patrick Mayr  | 22. Mag. Hermann Mittermayr |
| 14. Karl Gruber        | 23. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 15. Arno Malik         | 24. Ing. Peter Zirsch       |
| 16. Ursula Buchinger   |                             |

- |   |                  |
|---|------------------|
| 25. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer .....     | Klaus Wiesinger  |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Simon Zepko .....              | Klaus Horninger  |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Christian Renner .....         | Karl Habermann   |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Anna Kogler .....              | Bernd Huber      |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder .....              | Anita Huber      |
| 30. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Michael Gelbmann |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Christian Kogler .....         | Markus Schauer   |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Johann Luttinger und Christian Zirhan sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Ing. Hans Diethard Lehner, Hermann Weidringer und Ralf Oberndorfer sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 06. Juli 2010 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 09. Dezember 2010 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## **Tagesordnung:**

1. Zeitliche Grundsteuerbefreiung Festsetzung der Grundpreise B, Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Grundsteuerbefreiungsgesetz
2. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2011
3. VFI & Co KG; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2011
4. VFI & Co KG, Voranschlag 2011
5. VFI & Co KG, MFP 2011 - 2014
6. Voranschlag 2011
7. MFP 2011 - 2014
8. Schaffung einer zweigruppigen Krabbelstube – Gewährung eines Bundeszuschusses; Genehmigung Finanzierungsplan
9. VZG – Verlängerung der Bierliefervereinbarung mit der Brauerei Eggenberg
10. Jugendzentrum; Erhöhung des Honorars für die Betreuung des Jugendzentrums
11. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim auf Grund der Daten des VA 2011
  - a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz
  - b) Abänderung der Entgelteordnung
12. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 12  
Ansuchen von Walter und Hermine Olinger auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 im Bereich der Parzelle NR. 109/3, KG. Straß
13. Erweiterung der bestehenden „30 km/h Zonenbeschränkung“ für die Ortschaft Moostal
14. Allfälliges

## **1. Zeitliche Grundsteuerbefreiung Festsetzung der Grundpreise B, Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Grundsteuerbefreiungsgesetz**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 25. April 2002 mit der zeitlichen Grundsteuerbefreiung auseinander gesetzt und folgenden Beschluss gefasst:

- a) der Grundpreis wird mit € 70,00 pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche für das Verfahren „Grundsteuerbefreiung“ festgesetzt
- b) hinsichtlich der Beurteilung des 20-jährigen Grundsteuerbefreiungszeitraumes sind die Meldedatum mit einzubeziehen. Als Richtwert wird ab Anmeldung der Gemeindebürger/innen ein dreijähriger Baufertigstellungszeitraum gewährt.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Prüfungsausschusssitzung am 24. Juni 2010 mit der Prüfung der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben

- a) Grundsteuer
- b) Kommunalsteuer
- c) Steuer- und Abgabenrückstände; Mahnwesen

beschäftigt. Der Prüfungsausschuss hat somit im Bericht an den Gemeinderat folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

Im Sinne der Gleichbehandlung bei der Handhabung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes soll der Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2002 aufgehoben und auf die gesetzlichen Bestimmungen des Grundsteuerbefreiungsgesetzes abgestimmt werden. Gegenständliche Prüfungsempfehlung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen wird somit aufgegriffen und einer umfassenden Diskussion zugeführt.

Im Bereich der Grundsteuer sind zwei Gesetze anzuwenden:

- a) Grundsteuergesetz 1955
- b) Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968

### **zu a) Grundsteuergesetz 1955**

Der Bundesgesetzgeber hat in seinem Gesetz vom 13. Juli 1955 das Grundsteuergesetz 1955 erlassen und regelt darin, dass für das Grundvermögen, das Betriebsvermögen, grundsätzlich eine Grundsteuer zu entrichten ist. Darüber hinaus sind etwaige Befreiung hinsichtlich des Grundbesitzes von Bund, Land und Gemeinden, Bundesbahnen und sonstigen mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken vorgesehen.

Zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlage wird ein Bewertungsverfahren durchgeführt und mündet in der Festlegung der Einheitswerte und des daraus abzuleitenden Steuermessbetrages. Gemäß § 15 Abs. 1 FAG i.d.g.F. (Finanzausgleichsgesetz) werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung (Gemeinderat), die Hebesätze der Grundsteuer bis zum Ausmaß von 500 v. H. festzusetzen. Dieser Festsetzung der Steuerhebesätze für das kommende Jahr kommt der Gemeinderat jedes Jahr im Rahmen der Be-

schlussfassung für das Budget des nächsten Jahres nach und wird die Höchstgrenze von 500 v. H. – jeweils für Grundsteuer A und B - festgesetzt. Dies bedeutet, dass der durch das Finanzamt ermittelte Steuermessbetrag verfünffacht wird und somit sich eine rechnerische Größe für die zu entrichtende Grundsteuer des jeweiligen Liegenschaftsbesitzers ergibt.

Die Bestimmungen des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1968, LGBl. Nr. 7/1968 i.d.g.F. kann für Bauten, gleichgültig ob es sich um Neu-, Zu-, Auf-, Um- oder Einbauten handelt, durch den ein neuer Wohnraum geschaffen wird, eine 20-jährige Befreiung von der Grundsteuer angesucht werden. Für die Berechnung des Kürzungsverhältnisses ist der Wert der begünstigten Liegenschaft gegenüber dem Wert der gesamten Liegenschaft ins Verhältnis zu ziehen. Dies bedeutet, dass auch der Wert für Grund und Boden in die Berechnung der zeitlichen Grundsteuerbefreiung einfließen muss. Zu diesem Zwecke ist es auch notwendig, für das Grundsteuerbefreiungsverfahren die Festsetzung der Grundpreise durchzuführen. Wie bereits erwähnt ist dieser Festsetzung der Grundpreise der Gemeinderat in seiner Sitzung 25. April 2002 nachgekommen und soll nunmehr den geänderten Bedingungen Rechnung getragen werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in vergleichbaren Gemeinden die für diese Verfahren angewendeten Verkehrswerte ermittelt.

Marchtrenk	€ 80,00 bis € 110,00
Stadl-Paura	€ 50,00 bis € 60,00
Thalheim b. Wels	€ 100,00 bis € 250,00
Lambach	€ 50,00 bis € 60,00, Ortsmitte € 70,00

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, dass der relevante Grundstückspreis für das Grundsteuerbefreiungsverfahren mit € 80,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt wird.

#### **zu b) Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 25. April 2002 begonnen, das Verfahren zu straffen und einen fiktiven dreijährigen Baufertigungsstellungszeitraum ab Anmeldung auf der Liegenschaft im Sinne der Bestimmungen des Melderechtes eingeführt. Durch diesen Beschluss wurde sichergestellt, dass diverse Grundsteuerbefreiungsverfahren gestrafft werden konnten und soll nunmehr eine weitere Straffung und Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen vollzogen werden. Dies bedeutet, dass als maßgeblicher Zeitpunkt die Beendigung der Bauführung für die Zuerkennung der zeitlichen 20-jährigen Grundsteuerbefreiung darstellt. Gemäß § 5 Abs. 1 OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetz hat der Steuerschuldner den Antrag auf Befreiung spätestens binnen 6 Monaten ab Beendigung der Bauführung schriftlich bei der zuständigen Gemeindebehörde zu beantragen und beginnt die Befreiung mit 1. Jänner des Kalenderjahres, das der Beendigung der Bauführung folgt. Bei späterer Antragstellung beginnt die Befreiung mit 1. Jänner des auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres, wobei jedoch der 20-jährige Befreiungszeitraum bereits vom 1. Jahr des der Beendigung der Bauführung folgenden Kalenderjahres zu laufen beginnt. Durch die Streichung dieses fiktiven dreijährigen Baufertigungsstellungszeitraumes kann es dazu kommen, dass die eine oder andere Grundsteuerbefreiung eine Kürzung erfährt. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen ist es nunmehr notwendig, eine weitere Straffung des Verfahrens und Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Seitens der Finanzabteilung wird ebenfalls die durch den Prüfungsausschuss getroffene Prüfungsempfehlung mitgetragen, sodass es unerlässlich erscheint, gegenständlichen Beschluss des Gemeinderates aufzuheben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 25. April 2002 lit. b) wird zur Gänze aufgehoben und ersatzlos gestrichen. Zur Beurteilung des 20-jährigen Befreiungszeitraumes ist ausschließlich das OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetz heranzuziehen.
- b) Der Beschluss des Gemeinderates vom 25. April 2002, in dem der Grundpreis mit € 70,00 pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche für das Verfahren Grundsteuerbefreiung festgesetzt wurde, wird durch die Festsetzung des Grundpreises mit € 80,00 pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche für das Verfahren Grundsteuerbefreiungsgesetz ersetzt. Der Grundpreis ist ab 1. Jänner 2011 für das Verfahren Grundsteuerbefreiung heranzuziehen.“

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 2. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2011

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt im Haushalt 2010 über folgenden Kassenkredit:

**€ 2.400.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**

Die Bewilligung dieses Kredites endet mit 31. Dezember 2010. Für das Finanzjahr 2011 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kassenkredit neu zu beschließen.

Die Novelle zur Gemeindehaushalts-, Kassen- u. Rechnungsordnung sieht vor, dass das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr endet und somit das Auslaufmonat entfällt. Die Laufzeit der Kassenkredite endet ebenfalls mit dem Kalenderjahr.

Gemäß § 83 der OÖ. GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 können Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes aufgenommen werden. Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Die **Einnahmen** des ordentlichen Haushaltes 2011 wurden bei der Ausschreibung des Kassenkredites mit voraussichtlich € 15.600.000,00 angenommen. 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes sind € 2.600.000,00, welche als Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten anzusehen sind. Aufgrund des Voranschlages des Finanzjahres 2011 können die angenommenen Einnahmen nicht erzielt werden, sodass der Höchstbetrag neu berechnet werden muss und dzt. ein Kassenkredit mit einem Rahmen von € 2.565.300,00 für das Finanzjahr 2011 zur Verfügung steht.

Für das Haushaltsjahr 2011 ist zur Sicherung der Liquidität eine Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.565.300,00 beabsichtigt.

Im Prüfbericht des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde bei der Vergabe der Kassenkredite vermerkt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen zur Erzielung marktkonformer Konditionen unbedingt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren durchzuführen hat und zur Anbotlegung auch andere Banken als die Ortsansässigen einzuladen sind.

Dieser Prüfungsfeststellung ist die Finanzabteilung nachgekommen und hat Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

1. **Raiffeisenbank Gunskirchen**  
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**  
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
3. **Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG**  
4601 Wels, Pfarrgasse 5
4. **Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo OÖ.**  
4010 Linz, Landstraße 38
5. **UniCredit Bank Austria AG, 8063/Public Sector**  
1010 Wien, Schottengasse 6-8

**6. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**  
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

**1. Raiffeisenbank Gunkskirchen:**

Kontokorrentrahmen € 2.600.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,89 %, 2,125% v. 11/10
- b) fixe Zinsgestaltung  
kein Anbot
- c) Habenzinsen, kein Anbot

**2. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunkskirchen:**

Kontokorrentrahmen € 2.600.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,29 %, 1,564% v. 9.11.10
- b) fixe Zinsgestaltung  
kein Anbot
- c) Habenzinsen, Basis 6-MONATS-EURIBOR abzgl. 0,25%

**3. Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG:**

Kontokorrentrahmen € 2.600.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +1,00%, 2,22% v. 11/10
- b) fixe Zinsgestaltung  
kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,75% - EZB Leitzatz minus 0,25%

**4. Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo OÖ.:**

Kontokorrentrahmen € 2.600.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,45, 1,674% v. 11/10
- b) fixe Zinsgestaltung  
kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,375% b.a.w.

**5. UniCredit Bank Austria AG:**

Kontokorrentrahmen € 2.600.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 3-MONATS-EURIBOR +0,45%, 1,50% v. 11/10

- b) fixe Zinsgestaltung  
kein Anbot
- c) Habenzinsen, b.a.w. 0,40% p.a.

**6. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse AG:**

Kontokorrentrahmen ..... € 2.600.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,50%, 1,72% v. 11/10
- b) fixe Zinsgestaltung  
ab 1.1.2011 bis 31.12.2011 - 1,90% + 0,10% Bereitstellungsgebühr
- c) Habenzinsen, 0,25% b.a.w.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2010 mit der Vergabe des Kassenkredites der Marktgemeinde Gunskirchen beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Kassenkredites in der Höhe von € 2.565.300,00 aufgrund der Angebotsbedingungen an die Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu empfehlen.

Seitens der Finanzabteilung wird ebenfalls empfohlen, dass der Kassenkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., BankAG, Zweigstelle Gunskirchen, in der Höhe von € 2.565.300,00 aufgrund der Angebotsbedingungen aufgenommen wird.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes/außerordentlichen Haushaltes 2011 wird die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 2.565.300,00 genehmigt. Weiters wird der Aufnahme dieses Kassenkredites bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Bank AG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu den bekannt gegebenen Konditionen, zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **3. VFI & Co KG; Aufnahme eines Kontokorrentkredites für das Finanzjahr 2011**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die VFI & Co KG verfügt im Haushalt 2010 über folgenden Kontokorrentkredit:

€ 100.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Bank AG, Zweigstelle Gunskirchen

Die Bewilligung dieses Kontokorrentkredites endet mit 31. Dezember 2010. Für das Finanzjahr 2011 ist daher für die Sicherung der Liquidität ein Kontokorrentkredit neu zu beschließen.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat die Anbotunterlagen an nachstehend angeführte Banken gerichtet:

7. **Raiffeisenbank Gunskirchen**  
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
8. **Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen**  
4623 Gunskirchen, Welser Str. 3
9. **Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG**  
4600 Wels, Pfarrgasse 5
10. **Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo OÖ.**  
4010 Linz, Landstraße 38
11. **UniCredit Bank Austria AG, 8063/Public Sector**  
1010 Wien, Schottengasse 6-8
12. **BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG**  
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

#### **1. Raiffeisenbank Gunskirchen:**

Kontokorrentrahmen € 100.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,89 %, 2,125% v. 11/10
- e) fixe Zinsgestaltung  
kein Anbot
- f) Habenzinsen, kein Anbot

#### **2. Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:**

Kontokorrentrahmen € 100.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,29 %, 1,564% v. 9.11.10
- b) fixe Zinsgestaltung  
kein Anbot
- c) Habenzinsen, Basis 6-MONATS-EURIBOR abzgl. 0,25%

#### **3. Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG:**

Kontokorrentrahmen € 100.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +1,00%, 2,22% v. 11/10
- e) fixe Zinsgestaltung  
kein Anbot
- f) Habenzinsen, 0,75% - EZB Leitzatz minus 0,25%

**4. Oberösterreichische Landesbank AG, Hypo OÖ.:**

Kontokorrentrahmen € 100.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,45, 1,674% v. 11/10
- b) fixe Zinsgestaltung  
kein Anbot
- c) Habenzinsen, 0,375% b.a.w.

**5. UniCredit Bank Austria AG:**

Kontokorrentrahmen € 100.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf **3-MONATS-EURIBOR** +0,90%, 1,271% v. 11/10
- b) fixe Zinsgestaltung  
kein Anbot
- c) Habenzinsen, b.a.w. 0,40% p.a.

**6. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse AG:**

Kontokorrentrahmen ..... € 100.000,00  
Laufzeit 1 Jahr

- d) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,50%, 1,72% v. 11/10
- e) fixe Zinsgestaltung  
ab 1.1.2011 bis 31.12.2011 - 1,90% + 0,10% Bereitstellungsgebühr
- f) Habenzinsen, 0,25% b.a.w.

Der Kontokorrentkredit wurde mit verschiedenen Varianten ausgeschrieben. Die zur Anbotlegung eingeladenen Bankinstitute haben bis auf die BAWAG PSK kein Fixzinsanbot unterbreitet, sodass eine mögliche Vergabe zu Fixzinskonditionen entfällt.

Seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird empfohlen, dass der Aufnahme dieses Kontokorrentkredites bei der

**Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Zweigstelle Gunskirchen:**

zu folgenden Bedingungen:

- a) variable Zinsgestaltung  
Aufschlag auf 6-MONATS-EURIBOR +0,29 %, 1,564% v. 9.11.10
- b) Habenzinsen, Basis 6-MONATS-EURIBOR abzgl. 0,25%

zugestimmt wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2010 mit der Vergabe des Kontokorrentkredites der VFI & Co KG beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Vergabe des Kontokredites an die Allgemeinen Sparkasse OÖ. Bank AG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen, zu empfehlen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG wird einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. Bank AG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen in der Höhe von € 100.000,00 zu den bekannt gegebenen Konditionen und einer Laufzeit von 1 Jahr eingehen und dieser Aufnahme wird durch den Gemeinderat zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### 4. VFI & CO KG; Voranschlag 2011

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2011 sieht Einnahmen und Ausgaben von

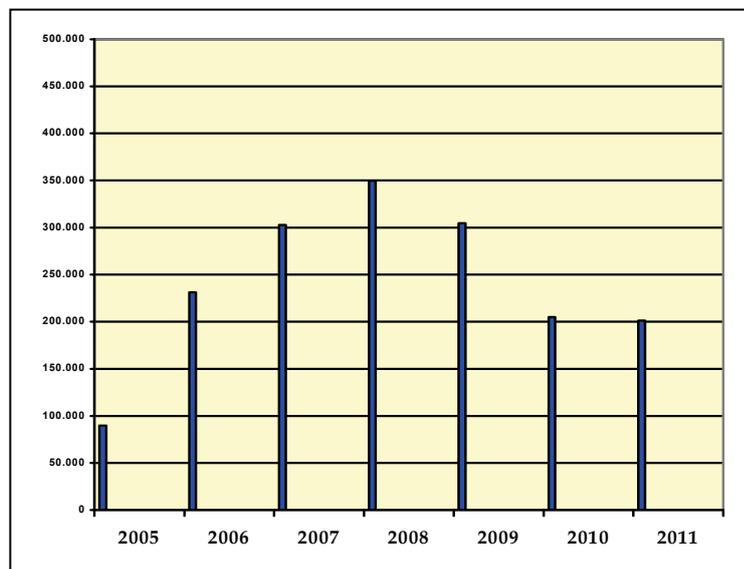
**€ 201.200,00**

vor und ist somit ausgeglichen.

#### I. Ordentlicher Haushalt

#### Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

2005	89.600,00
2006	231.200,00
2007	302.900,00
2008	349.800,00
2009	304.600,00
2010	205.000,00
2011	201.200,00



**Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:**

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 201.200,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	22.900	29.900
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	22.900	29.900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>7.200</b>	<b>8.700</b>
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	FF Gunskirchen	0	0
1631	FF Fernreith	7.200	8.700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport</b>	<b>130.200</b>	<b>160.700</b>
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	82.200	98.700
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	3.900	4.700
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	34.000	43.900
2403	Kindergarten - Krabbelstube		
250	Schülerhorte	10.100	13.400

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>9</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>40.900</b>	<b>1.900</b>
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
910	Geldverkehr	500	1.000
914	Beteiligungen		900
990	Überschüsse und Abgänge	40.400	0

Durch die KG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschriebenen Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich für die KG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KG nicht zu gefährden.

Sämtlich derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2011 der KG verarbeitet.

### Kontokorrentkredit

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wird die VFI & Co KG für das Finanzjahr 2011 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 100.000,00 eingehen. Dabei wurden der VFI & Co KG ähnliche Konditionen wie bei der Marktgemeinde Gunskirchen geboten. Der Kontokorrentkredit wurde mit einer Laufzeit von 1 Jahr ausgestattet.

## II. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2009	Zugang VA 2010	Tilgung VA 2010	Zugang VA 2011	Tilgung VA 2011	Endstand 31.12.2011
<b>Schulden nach Projekten</b>						
Amtsgebäude	511.094,86	0,00	25.400,00	0,00	26.100,00	459.594,86
FF-Fernreith	108.276,36	0,00	5.900,00	0,00	6.100,00	96.276,36
Sanierung VS/HS	161.022,29	0,00	8.100,00	0,00	8.500,00	144.422,29
Sanierung VS/HS	1.267.137,42	0,00	68.700,00	0,00	70.700,00	1.127.737,42
Sanierung VS/HS	97.820,89	0,00	5.000,00	0,00	3.500,00	89.320,89
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	287.136,30	0,00	20.200,00	0,00	20.700,00	246.236,30
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.432.488,12</b>	<b>0,00</b>	<b>133.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>135.600,00</b>	<b>2.163.588,12</b>
<b>Zwischenfinanzierungsdarlehen</b>						
Amtsgebäude	285.000,00	0,00	0,00	0,00	285.000,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>585.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>585.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.017.488,12</b>	<b>0,00</b>	<b>133.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>720.600,00</b>	<b>2.163.588,12</b>

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens abgedeckt. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen wird Zug um Zug mit dem Einlangen der o.a. Mittel ausfinanziert. Weitere Darlehensaufnahmen sind im Finanzjahr 2011 nicht geplant.

## **III. Projekthaushalt**

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen	€	783.200,00 und
Ausgaben von	€	783.200,00 vor

und ist somit ausgeglichen.

### **A) Projekte:**

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss
				- Abgang
0100	Amtsgebäude	285.000	0	285.000
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	0	0
2102	Schule – Adaptierung	300.000	0	300.000
2403	Kindergarten – Krabbelstube	0	0	0
2405	Kindergarten	0	0	0
2406	Kindergarten Neubau	0	0	0
2500	Schülerhort/Erweiterung	0	0	0
9100	Zwischenfinanzierung Amtsgebäude	0	285.000	-285.000
9110	Zwischenfinanzierung FF Fernreith	0	0	0
9102	Zwischenfinanzierung VS HS Sanierung	0	300.000	-300.000
9140	Zwischenfinanzierung/Beteiligungen	40.400	40.400	0
91401	Beteiligungen/Tilgungen	157.800	157.800	0
	<b>Summe</b>	<b>783.200</b>	<b>783.200</b>	<b>0</b>
<b>ausgeglichen</b>				

## **B) Mittelherkunft Projekte**

0100	Veräußerung Gebäude	0
2980	Rücklagen Entnahme	0
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0
3460	Darlehensaufnahmen	0
8290	Sonstige Einnahmen	0
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	0
8720	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von LZ Mittel	0
8721	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	585.000
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	198.200
	<b>SUMME</b>	<b>783.200</b>

## **C) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:**

Darlehen – Amtsgebäude	0
Darlehen – FF Fernreith	0
Darlehen – VS/HS Sanierung	0
Darlehen – Zwischenfinanzierungen	0
<b>SUMME</b>	<b>0</b>

## **D) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen**

**1. Amtsgebäude + Überschuss € 285.000**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Umbauarbeiten beim Amtsgebäude wurden bereits abgeschlossen und wiederum seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grunde wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

**Bausumme** € 2.255.600,00  
**Realisierungszeitraum:** 2005 – 2007  
**Finanzierungszeitraum:** 2005- 2012

**Finanzierungsplan:** Gem-311429/358-2004-Ba  
**Finanzierung:** gesichert

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2011 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

An Einnahmen sind KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 300.000,00 vorgesehen.

**2. FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot** **ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

**Bausumme** € 495.674,00  
**Realisierungszeitraum:** 2002 – 2006  
**Finanzierungszeitraum:** 2002 - 2010  
**Finanzierungsplan:** Gem-311429/352-2004-Ba  
**Finanzierung:** gesichert

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2011 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2011 sind keine Einnahmen vorgesehen.

**3. Schule - Adaptierung** **+ Überschuss € 300.000**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrá Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt. Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG hat gegenständliches Bauvorhaben samt Außenanlagen im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen.

**Bausumme** € 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)  
**Realisierungszeitraum:** 1994 – 2007  
**Finanzierungszeitraum:** 1994 - 2012  
**Finanzierungsplan:** IKD (Gem)-311-429-433-2008/Ba  
**Finanzierung:** gesichert

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2011 sind keine Ausgaben vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2011 sind KTZ der Gemeinde in der Höhe von € 300.000,00 vorgesehen.

#### **4. Kindergarten-Adaptierung Einrichtung einer 7. Gruppe ausgeglichen**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die 7. Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 13.500,00 (Immobilie)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007-2008</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

##### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

###### **Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2011 sind keine Ausgaben vorgesehen.

###### **Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2011 sind keine Einnahmen vorgesehen.

#### **5. Kindergarten Neubau ausgeglichen**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft und mittels Einbringungsvertrag in das Eigentum der VFI & CO KG übertragen wird.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 2.700.000,00 (inkl. Grundstück)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010-2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010-2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

##### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

###### **Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2011 sind keine Ausgaben vorgesehen.

###### **Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2011 sind keine Einnahmen vorgesehen.

#### **6. Schülerhort – Erweiterung ausgeglichen**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzli-

chen Bedarf abzudecken. Vorerst wird dieses Projekt nicht weiter verfolgt, sodass auch keine Ausgaben bzw. Einnahmen zu veranschlagen waren.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 724.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012-2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012-2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

**Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2011 sind keine Ausgaben vorgesehen.

**Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2011 sind keine Einnahmen vorgesehen.

**7. Zwischenfinanzierung Projekte** **-Fehlbetrag € 585.000**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Der Zinsaufwand wird durch das Amt der OÖ. Landesregierung nicht anerkannt. Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt. Die einzelnen Zwischenfinanzierungsdarlehen wurden bei der Beschreibung in diesem Punkt zusammengefasst.

**8. Zwischenfinanzierung Beteiligungen** **ausgeglichen**

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Gunskirchen verbucht. Die Berechnung des Liquiditätszuschusses erfolgt aufgrund der Gewinn/Verlustsituation der Einnahmen/Ausgabenrechnung und wird aus dieser Summe die verrechnete AfA herausgerechnet. Dieses Resultat wird um die getätigten Tilgungen ergänzt und bildet das Ergebnis den Liquiditätszuschuss der durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu leisten ist. Die Tilgungen (ausgenommen Zwischenfinanzierungsdarlehen) werden in einem gesonderten Vorhaben geführt.

**9. Beteiligungen/Tilgungen** **ausgeglichen**

Wie bereits bei der vorangegangenen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Der sich daraus ergebende Fehlbetrag erhöht sich jeweils um den im nächsten und dem darauf folgenden Jahren entstehenden Fehlbeträgen, sodass beim gesamten Abschnitt am Ende der Laufzeit die jeweilige Darlehenshöhe aufscheint.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2010 mit der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2011 und dem Projekthaushalt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen dem Voranschlag 2011 seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der Einnahmen/Ausgabenrechnung der VFI & CO KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2011 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
2. Der Einnahmen/Ausgabenrechnung der VFI & CO KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2011 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.“

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **5. VFI & Co KG; MFP 2011 - 2014**

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat am 28. April 2005 einstimmig beschlossen, sich an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG (VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG) zu beteiligen.

Durch das Inkrafttreten des Unternehmensgesetzbuches (UGB) per 1. Jänner 2007 wurde die Möglichkeit der Gesellschaftsform einer Erwerbsgesellschaft (OEG, KG) außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden alle bestehenden KEG's im Firmenbuch auf die Rechtsform der Kommanditgesellschaft umgestellt.

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KEG hat mit Schreiben vom 26. Feb. 2007 einen Antrag auf Änderung des Firmenwortlautes gem. § 7 UGB eingebracht. Diesem Antrag auf Änderung wurde mit Beschluss des Landesgerichtes Wels vom 2. März 2007 stattgegeben, sodass nunmehr der Firmenwortlaut wie folgt lautet:

„Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG“

Der Gesellschaftsvertrag sieht gem. 5.2. vor, dass zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen ist. Gemeinsam mit dem Budget ist eine Mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung vorzulegen.

Künftig wird die Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde Gunskirchen und der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG koordiniert vorgenommen und diese fristgerecht vor Jahresende zwecks Beschlussfassung bzw. Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt.

Durch die Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 28.04.2005, 21.07.2005 und 15.12.2005 wurde der Aufgabenübertragung an die VFI & Co KG zugestimmt.

### Einnahmen- /Ausgabenentwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung

**Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Mittelfristigen Finanzplanung teilt sich in folgende, wesentliche Bereiche auf:**

<b>Einnahmen</b>	<b>Plan 2011</b>	<b>Plan 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>
Mietentgelte	75.100	75.100	75.100	75.100,00
Mietentgelt Garage	0	0	0	0,00
Betriebskosten	85.200	71.700	72.400	73.100,00
Gesellschafterzuschuss (Gewinn/Verlustkonto)	40.400	38.200	37.000	35.800,00
sonstige Einnahmen	0	0	0	0,00
Habenzinsen	500	500	500	500,00
<b>Summe</b>	<b>201.200</b>	<b>185.500</b>	<b>185.000</b>	<b>184.500,00</b>
<b>Ausgaben</b>				
Zinsen und Geldverkehrsspesen	26.200	24.900	23.700	22.500
Buchungs- und Bankspesen	400	400	400	400
Öffentliche Abgaben, KEST	100	100	100	100
Sollzinsen	500	500	500	500
Brennstoffe	1.000	1.000	1.000	1.000
Instandhaltung von Gebäuden	22.200	7.200	7.300	7.400
Instandhaltung von Maschinen	1.600	1.700	1.800	1.900
Instandhaltung der Amtsausstattung	2.500	2.500	2.500	2.500
Instandhaltung sonstiger Anlagen	1.800	1.800	1.800	1.800
Instandhaltung von Sonderanlagen	2.000	2.000	2.000	2.000
Instandhaltung v.sonst.Grundst.Einrichtgn.				
Versicherungen	8.300	8.300	8.300	8.300
Geb.f.Benützg.v.Gde.Einrichtgn.-u.Anl.	43.600	44.100	44.600	45.100
Entgelt f.sonst.Leistgn.v.Gew.Betr.u.Firmen	2.800	2.800	2.800	2.800
öffentliche Abgaben - Ausgaben				
EDV Programm				
Büromaterial	100	100	100	100
Druckwerke	100	100	100	100
freiw.Sozialleistgn./Schulungskosten				
Porto	100	100	100	100
Beratungs- u. Rechtsanwaltskosten				
Lohnkosten (verdichtet)	600	600	600	600
sonst. Ausgaben				
sonst. Verbrauchsgüter	200	200	200	200
geringw.Wirtsch.Güter, Materialien, Ers.Teile	100	100	100	100
Anlagenabschreibung/ AfA	87.000	87.000	87.000	87.000
<b>Summe</b>	<b>201.200</b>	<b>185.500</b>	<b>185.000</b>	<b>184.500,00</b>

**Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:**

**Projekte:**

1. Amtsgebäude Zu- u. Umbau
2. Volks- und Hauptschule Sanierung
3. Kindergarten II Neubau
4. Schülerhort – Um- u. Zubau
5. Bauhof – Sanierung und Erweiterung
6. Darlehensaufnahme Amt Zwischenfinanzierung
7. Darlehensaufnahme Volks- und Hauptschule Zwischenfinanzierung
8. Beteiligungen

## 9. Beteiligungen Zwischenfinanzierungen

In der Mittelfristigen Finanzplanung der VFI & CO KG wurde ein neues Vorhaben aufgenommen. Die Errichtung eines neuen Kindergartens ist durch die Auftragsübertragung abgedeckt, da diese die Errichtung und Verwaltung von Kindergärten vorsieht.

Die Marktgemeinde Gunskirchen müsste lediglich der VFI & Co KG konkrete Daten übermitteln, welche in Wesentlichen folgende Punkte umfassen:

Kindergartenneubau

- a) Standort
- b) Größe und Anzahl der Kindergartengruppen
- c) Ausführung und Gestaltung

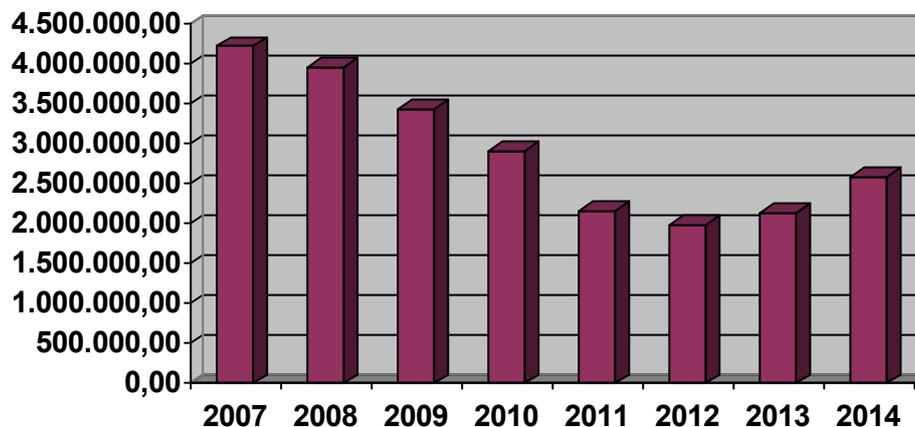
Im Anschluss daran ist die Erweiterung des Schülerhortes am derzeitigen Standort geplant und wurde in die Mittelfristige Finanzplanung der VFI & CO KG aufgenommen. Auch für dieses Vorhaben hat die Marktgemeinde Gunskirchen konkrete Daten zu erarbeiten und der VFI & CO KG zu übermitteln, welche im Wesentlichen folgende Punkte enthalten:

- a) Standort
- b) Größe und Anzahl der Schülerhortgruppen
- c) Ausführung und Gestaltung

Bezeichnung Vorhaben	Überschuss/ Fehlbetrag	2011	2012	2013	2014
<b>Amtsgebäude Zu- u. Umbau</b>	Einnahmen	285.000	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	0
	<b>Ü/F</b>	<b>285.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Volks- und Hauptschule Sanierung</b>	Einnahmen	300.000	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	0
	<b>Ü/F</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kindergarten II Neubau</b>	Einnahmen	0	0	1.060.000	1.210.000
	Ausgaben	0	75.000	1.170.000	1.025.000
	<b>Ü/F</b>	<b>0</b>	<b>-75.000</b>	<b>-110.000</b>	<b>185.000</b>
<b>Schülerhort Um- u. Zubau</b>	Einnahmen	0	0	140.000	564.700
	Ausgaben	0	3.000	444.000	257.700
	<b>Ü/F</b>	<b>0</b>	<b>-3.000</b>	<b>-304.000</b>	<b>307.000</b>
<b>Bauhofsanierung - Gebäude</b>	Einnahmen	0	0	0	0
	Ausgaben	0	50.000	160.000	65.000
	<b>Ü/F</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-160.000</b>	<b>-65.000</b>
<b>Darlehensaufnahme Amt Zwischenfinanzierung</b>	Einnahmen	0	0	0	0
	Ausgaben	285.000	0	0	0
	<b>Ü/F</b>	<b>-285.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Darlehensaufnahme Volks- und Hauptschule Zwischenfinanzierung</b>	Einnahmen	0	0	0	0
	Ausgaben	300.000	0	0	0
	<b>Ü/F</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beteiligungen</b>	Einnahmen	40.400	38.200	37.000	35.800
	Ausgaben	40.400	38.200	37.000	35.800
	<b>Ü/F</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beteiligungen Zwischenfinanzierungen</b>	Einnahmen	157.800	181.800	183.600	185.400
	Ausgaben	157.800	181.800	183.600	185.400
	<b>Ü/F</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Darlehensentwicklung

2007	4.221.969,62
2008	3.967.989,48
2009	3.431.870,07
2010	2.906.388,00
2011	2.163.588,00
2012	1.981.788,00
2013	2.138.188,00
2014	2.581.788,00



Die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2011 – 2014 ist im Bereich der Einnahmen/Ausgabenrechnung ausgeglichen. Dies konnte jedoch nur dadurch erzielt werden, dass bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung auch entsprechende Gesellschafterzuschüsse veranschlagt wurden. Die Projektfinanzierung konnte nicht ausgeglichen werden. Die Gründe liegen darin, dass Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2010 mit der Mittelfristigen Finanzplanung der VFI & Co KG beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, der Mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2011 – 2014 der VFI der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG in der vorliegenden Fassung wird zur Kenntnis genommen.**

**Die von der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG im Rahmen der bereits übertragenen Aufgabenerledigung bzw. der noch zu übertragenden Aufgabenerledigung werden die laufenden/neuen Vorhaben, wie nachstehend angeführt, zur Kenntnis genommen:**

- 1. Amtsgebäude Zu- u. Umbau**
- 2. Volks- und Hauptschule Sanierung**
- 3. Kindergarten II Neubau**
- 4. Schülerhort – Um- u. Zubau**
- 5. Bauhof – Sanierung und Erweiterung**
- 6. Darlehensaufnahme Amt Zwischenfinanzierung**
- 7. Darlehensaufnahme Volks- und Hauptschule Zwischenfinanzierung**
- 8. Beteiligungen**
- 9. Beteiligungen Zwischenfinanzierungen“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 6. Voranschlag 2011

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

### A) Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2011

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2011 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2011 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag ein.

Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 4 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 5 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2011 werden festgesetzt für :

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit ges	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ges	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Anzeigenabgabe	--- v. H. d. Entgeltes
Ankündigungsabgabe	--- v. H. d. Entgeltes

Für folgende Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren bestehen eigene, zeitlich unbefristete Abgabenordnungen. Eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze hat für diese Gemeindeabgaben daher nicht zu erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe	lt. Lustbarkeitsabgabeordnung
Hundeabgabe	lt. Hundeabgabeordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Kanalgebührenordnung
Wasserbezugsgebühr	lt. Wassergebührenordnung
Abfallgebühr	lt. Abfallgebührenordnung

Die Einhebung der Kommunalsteuer (erweiterte Lohnsummensteuer) durch die Gemeinden erfolgt direkt aufgrund des Kommunalsteuergesetzes – Komm.StG. 1993.

Eine Festsetzung des Steuersatzes durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage = Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt worden sind, beträgt.

## **B) Finanzjahr 2010 (ablaufendes Haushaltsjahr)**

Das ablaufende Haushaltsjahr 2010 sieht Einnahmen und Ausgaben (ord. Haushalt) in Höhe von € 14.704.800,00 und Ausgaben in der Höhe von € 15.216.400,00 (inkl. NVA 2010) vor.

Durch die genaue Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

soll der ordentliche Haushalt des ablaufenden Wirtschaftsjahres 2010 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Abgabenertragsanteilen wird das präliminierte Voranschlags-Soll erreicht bzw. geringfügig überschritten werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass einige Wertgrenzen durch die Euroumstellung abgeändert wurden:

- ☞ **Voranschlagsbeträge gerundet auf volle € 100,00**
- ☞ **Grenze Geringwertige Wirtschaftsgüter € 400,00**
- ☞ **Abweichungen zum Voranschlag € 750,00**

## **C) Voranschlag 2011 - Allgemein**

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBl.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBl.Nr. 69/2002).

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit

Vorherigkeit

Vollständigkeit

Einheit

Bruttoveranschlagung

Gesamtdeckung

Haushaltsausgleiches

Spezialität

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit  
 Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig fanden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im Besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung IKD (Gem)-511001/312-2010/Pra/Kai v. 15. Nov. 2010 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2011 Berücksichtigung.

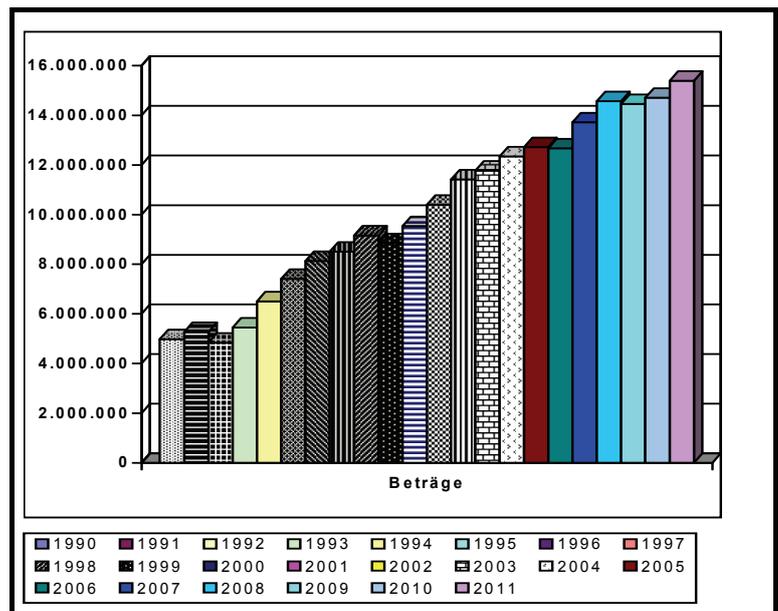
**Der ordentliche Haushalt 2011 ist mit Einnahmen von € 15.386.200,00 und Ausgaben von € 15.480.600,00 NICHT ausgeglichen.**

Es besteht somit ein

**Fehlbetrag von € 94.400,00**

**Ordentlicher Haushalt Einnahmen - Vergleiche mit den Vorjahren**

1990	4.988.400
1991	5.276.000
1992	4.847.300
1993	5.451.400
1994	6.512.600
1995	7.419.500
1996	8.135.400
1997	8.514.300
1998	9.163.500
1999	8.848.200
2000	9.540.800
2001	10.400.700
2002	11.417.400
2003	11.771.200
2004	12.343.400
2005	12.720.100
2006	12.672.200
2007	13.721.000
2008	14.569.400
2009	14.455.700
2010	14.704.800
2011	15.386.200



a) **Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:**

**Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes an Einnahmen in Höhe von € 15.386.200,00 und Ausgaben von € 15.480.600,00 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:**

<b>Gruppe Abschn.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>0</b>	<b>Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</b>	<b>272.700</b>	<b>1.908.400</b>
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
000	Vertretungskörper - Gemeinderat	8.900	258.600
010	Hauptverwaltung - Gemeinderat	193.300	1.190.800
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	5.000	14.800
016	Elektronische Datenverarbeitung		3.100
019	Repräsentation		8.200
021	Statistisches Amt		
022	Standesamt		2.200
024	Wahlamt	1.600	
025	Staatsbürgerevidenz	600	100
031	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	1.700	14.300
060	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Org.		7.100
061	Sonstige Subventionen		5.500
062	Ehrungen und Auszeichnungen		9.200
063	Städtekontakte und Partnerschaften		1.000
070	Verfügungsmittel		26.300
080	Pensionen	47.400	360.800
090	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	10.500	
091	Personalausbildung u. -fortbildung		
094	Gemeinschaftspflege	3.700	5.700
099	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen		700

<b>Gruppe Abschn.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>12.300</b>	<b>69.700</b>
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
119	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		
131	Bau- und Feuerpolizei	300	4.300
132	Gesundheitspolizei		2.200
133	Veterinärpolizei	100	100
134	Flurpolizei	500	900
1630	FF Gunskirchen	11.400	37.800
1631	FF Fernreith		23.500
170	Katastrophendienst		
180	Landesverteidigung - Zivilschutz		900

<b>Gruppe Abschn.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport</b>	<b>794.600</b>	<b>1.817.700</b>
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	5.500	401.200
211	Volksschule	19.800	17.400
212	Hauptschule	78.900	22.800
213	Sonderschule		12.600
220	Berufsbildende Pflichtschulen		100.800
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	66.600	63.900
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	383.900	696.000
2401	Pfarrcaritaskindergarten		31.200
2402	Eltern-Kind-Zentrum		25.000
2403	Krabbelstube	74.000	81.800
249	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen - Vorschule		800
250	Schülerhorte	142.900	223.200
259	Jugendzentrum	11.800	35.100
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze		33.900
263	Turn- und Sporthallen		28.100
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde. Veranst.		500
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei	11.200	43.400

<b>Gruppe Abschn.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>3</b>	<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>	<b>22.100</b>	<b>142.400</b>
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
320	Musik u. darst. Kunst - Musikschule	22.100	117.900
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen		10.800
362	Denkmalpflege		1.200
363	Ortsbildpflege		
369	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)		1.300
381	Maßnahmen der Kulturpflege - eigene Veranstaltungen VZG-Kulturtage		9.600
390	Kirchliche Angelegenheiten		1.600

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>4</b>	<b>Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförderung</b>	<b>62.000</b>	<b>1.978.900</b>
	In der Gruppe „4“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
419	Allgem. öffentl. Wohlfahrt -Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Landesaltentag		1.812.300
422	Tagesheimstätte	2.200	7.100
423	Essen auf Rädern	51.800	70.800
429	Sonst. Einrichtg. u.Maßn. (Altenbetr.,Caritas, Ortsarme)		39.700
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen(Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sporbuch-Geburt)	5.000	16.400
43901	Jugendtaxi	3.000	6.100
441	Behebung von Notständen		1.600
469	Familienpol. Maßnahmen		24.000
489	Sonst. Maßn. - Zuschuß VLW - Soz. Wohnbau		900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>5</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>4.400</b>	<b>1.399.300</b>
	In der Gruppe „5“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	1.800	20.700
511	Familienberatung - Mutterberatung	2.600	5.200
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz		1.100
522	Reinhaltung der Luft		17.900
5231	ÖBB - Lärmschutz Bestandssanierung		58.100
528	Tierkörperbeseitigung		22.600
530	Rettungs- u. Warndienste		44.100
562	Krankenanstalten anderer Rechtsträger - Sprengelbeitr.		1.229.600

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>6</b>	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>	<b>439.800</b>	<b>1.050.000</b>
	In der Gruppe "6" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
611	Straßenbau- Landes- und Bezirksstraßen	22.100	22.400
612	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	52.400	393.400
6121	Gemeindestraßen		
6161	sonst. Straßen und Wege		300
617	Straßenbauhof (Fuhrpark)	364.900	550.100
631	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer		6.500
640	Straßenverkehr - Einrichtung u.Maßn.nach d.STVO	400	26.700
690	Straßenverkehrsbeitrag		50.600

<b>Gruppe Abschn.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>7</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>300</b>	<b>157.300</b>
	In der Gruppe „7“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
710	Land- und forstwirtschaftl. Wegebau		19800
742	Sonst. Fördg. d. Land- u. Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.		5.100
747	Jagd und Fischerei	300	600
748	Notstandsmaßnahmen		
782	wirtschaftspolitische Maßnahmen		13.100
789	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		118.700

<b>Gruppe Abschn.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>8</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>5.641.200</b>	<b>5.742.200</b>
	In der Gruppe „8“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
812	öffentliche Einrichtungen - WC-Anlagen	100	1.900
815	Park- und Gartenanlagen - Kinderspielplätze		41.100
816	öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	2.600	68.700
828	Betriebe - sonstige Märkte	700	100
840	Liegenschaften - Grundbesitz	1.200	700
841	grundstücksgleiche Rechte	3.200	800
842	Waldbesitz	400	1.000
849	sonstige Liegenschaften		300
850	Betrieb der Wasserversorgung	582.800	562.800
851	Betrieb der Abwasserbeseitigung	1.177.500	1.132.500
8520	Abfallbeseitigung	270.800	248.900
8521	Abfallbeseitigung Sondermüll - Altstoffe	8.700	12.800
8522	Abfallbeseitigung Bauschuttdeponie Krenglbacher Straße	8.900	33.400
8523	Abfallbeseitigung Biotonne	66.600	59.900
8530	Wohngebäude Kirchengasse 14	12.400	15.300
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	40.100	15.900
8532	Wohngebäude Waldling 11	19.100	15.200
8533	Garagen Schulstraße-Kirchengasse	4.600	3.900
8534	Musikverein (Vermietung)	5.400	18.100
8535	Vermietung Dr. Kaiblinger	22.200	3.900
8590	Seniorenwohn- und Pflegeheim	3.313.100	3.313.100
8591	Friedhöfe und Einsegnungshallen	20.600	46.300
8593	Errichtung Parkplätze	1.800	29.500
8940	wirtschaftliche Unternehmungen - Veranstaltungsbetrieb Ortszentrum	78.400	116.100

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>9</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>8.136.800</b>	<b>1.217.200</b>
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
900	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	100	600
910	Kapitalvermögen - Geldverkehr		32.900
914	Beteiligungen	351.400	198.200
920	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde.Abgaben	4.280.100	276.700
925	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	3.503.800	
930	Umlagen - Landesumlage		613.800
941	Bedarfszuweisung u. Zuschüsse -Sonst. Finanzzuwendungen n.d.FAG		
942	sonst. Finanzzuweisungen		
944	Zuschüsse n. d. Katastrophenfondsgesetz		
980	Haushaltsausgl. - Zufü. an ao. Haushalt		95.000
990	Abwicklung der Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge		
991	Rückersatz nicht absetzbarer Einnahmen u. Ausgaben	1.300	
992	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle	100	

### **b) Versch. Einnahmengrößen - Vergleiche mit Vorjahren – Kommunalsteuer – 2/9200-8330**

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

	Aufkommen		Summe gesamt	Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummenst.		
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,51	947.650,02	2.347.984,53	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43		302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41		229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30		5.642,30	2.278.113,82
1998	*) 37.170,56		37.170,56	2.334.300,00
1999	*) 1.227,55		1.227,55	2.207.000,00
2000	0,00			2.234.000,00
2001	0,00			2.516.300,00
2002	0,00			2.708.300,00
2003	0,00			3.161.700,00
2004	0,00			3.140.400,00
2005	0,00			3.144.000,00
2006	0,00			3.175.400,00
2007	0,00			3.279.700,00
2008	0,00			3.652.700,00
2009	0,00			3.455.800,00
2010	0,00			3.334.500,00
<b>2011</b>	<b>0,00</b>			<b>3.438.000,00</b>

\*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer eine erweiterte Lohnsummensteuer darstellt, die - mit wenigen Ausnahmen - alle „Unternehmer“ (also nicht nur Gewerbebetriebe) im Ausmaß von 3 v. H. der „Arbeitslöhne“ zu entrichten haben.

**Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.**

Die Kommunalsteuer für 2011 wurde mit

**€ 3.438.000,00**

veranschlagt.

### **Seniorenwohn- und Pflegeheim**

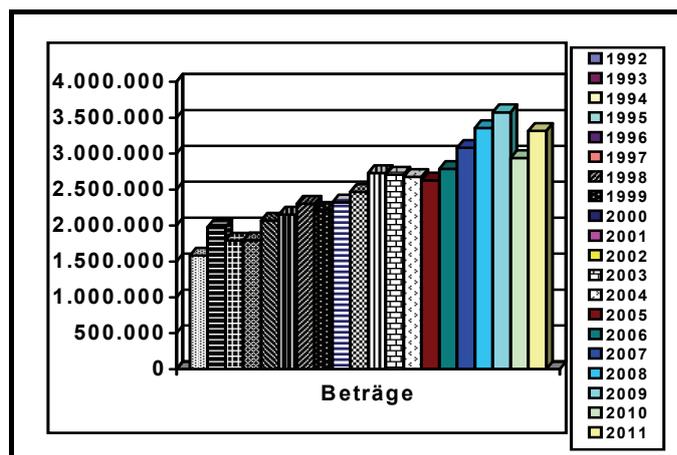
Der Betrieb des „Seniorenwohn- und Pflegeheimes“ sieht Einnahmen in der Höhe von € 3.313.100,00 und Ausgaben in der Höhe von € 3.313.100,00 vor. Der Unterabschnitt ist somit ausgeglichen. Die Personalkosten des Seniorenheimes betragen € 2.312.200,00,00 das sind 69,78% der gesamten Betriebsausgaben dieser sozialen Einrichtung.

### **Abgabenertragsanteile 2/9250**

Laut Erlass des Amtes OÖ Landesregierung IKD (Gem)-511001/312-2010--Pra/Kai vom 15. Nov. 2010 ist bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2011 mit einem Aufkommen von € 3.106.800,00 zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen lt. RA:

1992	1.583.159	
1993	1.978.622	
1994	1.792.354	
1995	1.797.311	
1996	2.066.860	
1997	2.151.601	
1998	2.304.200	
1999	2.215.600	
2000	2.321.500	
2001	2.468.300	
	<b>2002</b>	
	<b>2.730.700</b>	
2003	2.704.800	
2004	2.677.434	
2005	2.625.300	
2006	2.787.500	
2007	3.082.300	
2008	3.354.600	
2009	3.575.700	
NVA	2010	2.937.500
VA	2011	3.316.300



Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.

### Wesentliche Ausgaben:

<b>Bezeichnung</b>		<b>% Ausgaben ord. Haushalt</b>
Leistungen für Personal - SN	5.073.900	32,78%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	453.500	2,93%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.082.100	6,99%
Mietzinse und Betriebskosten	373.300	2,41%
Tilgung u. Zinsen von Darlehen o. Zwischenkredite	949.600	6,13%
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen(gesamt)	582.700	3,76%
Zufüherg. zum ao. Haushalt (9800)	0	0,00%
Zufüherg. zum ao. Haushalt (Interessentenb.)	95.000	0,61%
Zufüherg. Zum ao. Haushalt (Raumordnungsgesetz)	0	0,00%
Gemeindezeitung (0150)	14.800	0,10%
Bezüge der Organe (0000)	258.600	1,67%
Rücklagenzuführungen gesamt	496.200	3,21%
Raumordnung - Planung (0310)	14.300	0,09%
Verfügungs- und Repräsentationsmittel (0190/0700)	35.500	0,23%
Volksbücherei (2730)	43.400	0,28%
Soziale Wohlfahrt (Beitrag SHV)	1.804.300	11,66%
familienpolitische Maßnahmen	24.000	0,16%
Beitrag - TKV (5280)	22.600	0,15%
Zuschuss Rotes Kreuz (5300)	44.100	0,28%
Instandhaltung v. Gde.Straßen (6120)	80.000	0,52%
Gde.Straßen Winterdienst und Fremdgeräte (6120)	57.200	0,37%
Straßenverkehrsbeitrag (6900)	50.600	0,33%
Förderung - Handel - Gewerbe - Industrie (7890)	118.700	0,77%
Kinderspielplätze (8150)	41.100	0,27%
Ausbau Straßenbeleuchtung inkl.Contracting (8160)	68.700	0,44%
Pens.Beiträge (Amt 0800/Gde.Arzt 5100)	381.500	2,46%
Zinsen für Kassenkredite, Spesen, Kest (9100)	32.900	0,21%
Berufsbild. Pflichtschulen (2200)	100.800	0,65%

### Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.280.100,00 (Abschnitt 9200), das sind 27,82% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile mit € 3.316.300,00 das sind 21,55% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte im Voranschlag 2011.

<b>Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:</b>			<b>%-Anteil d. Einn.d.o.H.</b>
Gemeindeeigene Steuern		4.280.100	27,82%
Abgabenertragsanteile		3.316.300	21,55%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		582.700	3,79%
- Bauhof	357.200		
- WAV	22.800		
- VZG	10.400		
- Gemeindeamt	192.300		
<b>Versch. Abgaben u. Gebühren</b>		4.886.900	31,76%
Kindergarten-Elternbeitrag			
Krabbelstube-Elternbeitrag	20.500		
Hort-Elternbeitrag	41.400		
Wasserzins	426.200		
Wasser - Erhaltungsbeitrag	13.000		
Kanalbenützungsgebühr	655.900		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	271.500		
Kanal - Erhaltungsbeitrag	30.000		
Müllabfuhrgebühr/Müllsäcke	265.300		
Biotonne/Grünschnittsäcke	59.700		
Seniorenheim			
Standardentgelt	2.420.400		
Pflegezuschlag	683.000		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		51.700	0,34%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		47.400	0,31%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		93.800	0,61%
Kindergarten Personalkosten-Zuschuss		223.500	1,45%
Kindergarten Landesbeitrag Entfall Elternbeitr.		115.700	0,75%
Krabbelstrube Personalkosten-Zuschuss		28.400	0,18%
Hort Personalkosten-Zuschuss		80.000	0,52%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853		72.500	0,47%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.894		59.300	0,39%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag			0,00%
Diverse Einnahmen		1.547.900	10,06%

Die Einnahmenermittlung (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurde an der obersten Grenze der Erwartungen angesetzt. Voraussetzung für die Erfüllung der Einnahmenerwartungen ist eine zumindest gleich bleibende Wirtschaftslage und Arbeitnehmerstand in den örtlichen Betrieben, besonders hinsichtlich des Kommunalsteueraufkommens. Eine negative Entwicklung beim Personalstand der Betriebe würde sicher Einnahmeneinbußen bei der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

**Es ist daher auch unbedingt erforderlich und notwendig, die finanzielle Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) laufend zu überwachen!!!**

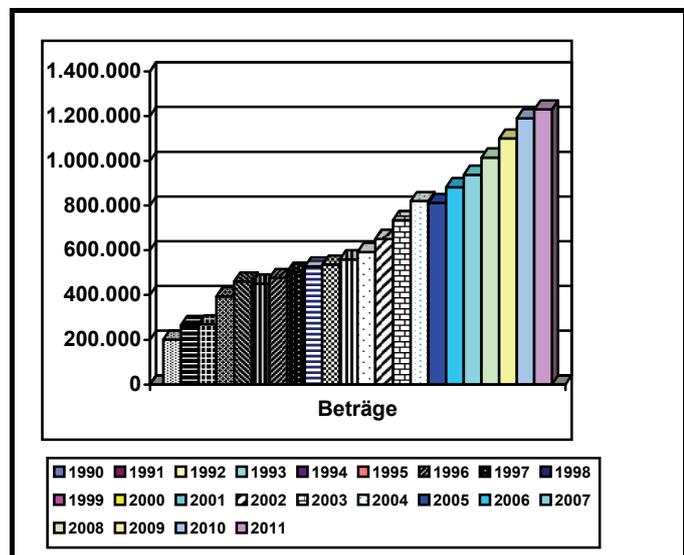
### **c) Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250**

Bezeichnung	VA 2011	% zu Ges.Einnah men ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	36.900	0,24%	0,86%	0,49%
Grundsteuer B	522.400	3,40%	12,21%	6,88%
Getränkesteuer	-	0,00%	0,00%	0,00%
Lustbarkeitsabgabe	5.500	0,04%	0,13%	0,07%
Hundeabgabe	11.400	0,07%	0,27%	0,15%
Kommunalsteuer	3.438.000	22,34%	80,33%	45,26%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	31.000	0,20%	0,72%	0,41%
Infrastrukturbeiträge	210.700	1,37%	4,92%	2,77%
Nebengebühren	800	0,01%	0,02%	0,01%
Mahngebühren	-	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltungsabgaben	23.100	0,15%	0,54%	0,30%
Kommissionsgebühren	300	0,00%	0,01%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.280.100	27,82%	100,00%	56,34%
Abgabenertragsanteile	3.316.300	21,55%		43,66%
Zwischensumme 9200/9250	7.596.400	49,37%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	15.386.200	100,00%		

### Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2011 **€ 1.229.600,00** das sind **ca. 7,88%** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	200.998
1991	265.641
1992	268.844
1993	393.683
1994	460.666
1995	451.079
1996	476.136
1997	503.799
1998	527.400
1999	536.300
2000	559.700
2001	592.400
2002	650.600
2003	735.300
2004	819.855
2005	811.100
2006	882.100
2007	937.700
2008	1.014.600
2009	1.099.600
NVA 2010	1.190.500
VA 2011	1.229.600

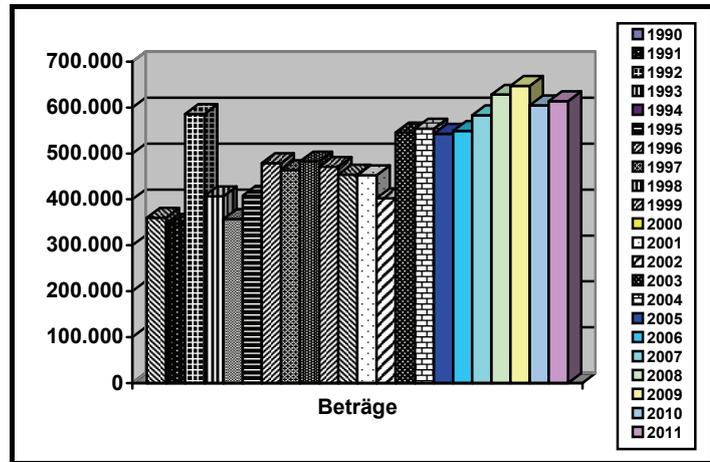


Vom Jahr 1990 bis 2011 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 511,74%**.

### Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2011 **€ 613.800,00** das sind **ca. 1,49 %** er Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

1990	359.880
1991	347.191
1992	585.882
1993	406.485
1994	357.088
1995	408.057
1996	479.034
1997	463.840
1998	482.800
1999	471.000
2000	454.200
2001	452.700
2002	502.700
2003	546.000
2004	554.197
2005	543.100
2006	549.400
2007	583.400
2008	628.100
2009	647.000
NVA 2010	604.800
VA 2011	613.800

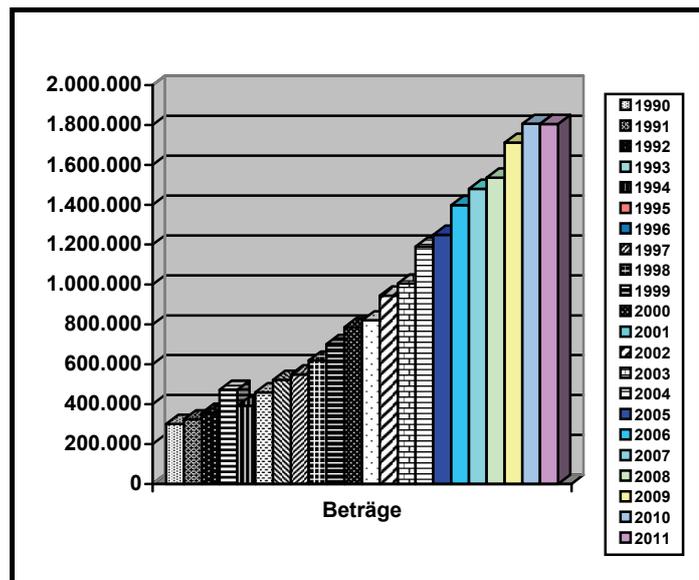


Vom Jahr 1990 – 2011 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um **70,55%**.

### Sozialhilfeverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2011 **€ 1.804.900** das sind **11,58%** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

1990	300.952
1991	324.316
1992	356.803
1993	472.535
1994	391.567
1995	459.334
1996	522.227
1997	548.938
1998	618.900
1999	701.100
2000	786.000
2001	820.800
2002	945.200
2003	1.004.800
2004	1.189.975
2005	1.249.500
2006	1.398.000
2007	1.479.400
2008	1.535.100
2009	1.710.900
NVA 2010	1.805.600
VA 2011	1.804.900



Vom Jahr 1990 - 2011 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um **499,74%**.

### **g) Personalaufwand - Jahresvergleich**

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-  
diensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der  
Beamten, Vergütungen an die Ordensschwestern sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefar-  
tes enthalten.

<b>VA</b>	<b>Ausgaben o.H.gesamt</b>	<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Ausgaben o.Sen.Heim.</b>	<b>Personalkosten o.Sen.Heim.</b>	<b>Anteil in % o.Sen.heim</b>
1995	7.419.500	2.368.600	31,92			
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	12.672.200	3.902.400	30,79	10.144.300	2.192.400	21,61
2007	13.721.000	4.223.800	30,78	10.950.400	2.336.300	21,34
2008	14.328.000	4.285.100	29,91	11.570.500	2.390.700	20,66
2009	14.455.700	4.797.300	33,19	11.499.900	2.652.300	23,06
2010	15.625.300	5.180.200	33,15	12.435.000	2.897.000	23,30
2011	15.480.600	5.073.900	32,78	12.167.500	2.761.700	22,70

## Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2009	Veränderungen NVA 2010	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2011
BGM Pensionsbeitrag	5.607,56	6.800,00	7.000,00	0,00	19.407,56
BGM Pensionsbeitrag Gde.	-0,13	3.600,00	3.600,00	0,00	7.199,87
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.607,43</b>	<b>10.400,00</b>	<b>10.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.607,43</b>
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Musikschule/Instrumente	3.876,48	0,00	2.000,00	600,00	5.276,48
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	27,80	3.600,00	39.900,00	29.200,00	14.327,80
VZG	0,45	0,00	0,00	0,00	0,45
Freiwillige Feuerwehren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	0,00	35.716,14
<b>Wasserversorgung</b>	<b>1.294.022,86</b>				<b>1.142.522,86</b>
Laufender Betrieb	0,00	-140.000,00	80.000,00	0,00	
WVA - BA 05	0,00	0,00	0,00	0,00	
WVA - BA 07	0,00	0,00		91.500,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.294.022,86</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>91.500,00</b>	
<b>Kanalbau</b>	<b>1.254.048,95</b>				<b>898.948,95</b>
Laufender Betrieb	0,00	-140.000,00	86.700,00	0,00	
Kanalbau - BA 13	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 14	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 16	0,00	0,00	0,00	301.800,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.254.048,95</b>	<b>-140.000,00</b>	<b>86.700,00</b>	<b>301.800,00</b>	
Infrastrukturbeitrag Kanal	0,00	156.490,58	73.100,00	50.000,00	179.590,58
Infrastrukturbeitrag Wasserversorgung	0,00	54.983,17	25.900,00	80.000,00	883,17
Infrastrukturbeitrag Verkehrsfläche	0,00	156.490,58	73.200,00	0,00	229.690,58
Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	0,00	54.983,17	25.700,00	30.000,00	50.683,17
Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	0,00	27.455,00	12.800,00	0,00	40.255,00
Infrastrukturbeitrag Sonder-I- Beiträge	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00
Aufschließungsbeitrag Wasserversorgung	0,00	10.300,00	7.500,00	0,00	17.800,00
Aufschließungsbeiträge Kanal	0,00	27.700,00	16.000,00	0,00	43.700,00
Aufschließungsbeitrag Verkehrsfläche	0,00	30.000,00	7.500,00	0,00	37.500,00
Aufschließungsbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Übertrag</b>	<b>2.593.300,11</b>				<b>2.723.502,61</b>

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2009	Veränderungen NVA 2010	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2011
<b>Übertrag</b>	<b>2.593.300,11</b>				<b>2.723.502,61</b>
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	0,00	807,11
<b>Zwischensumme</b>	<b>841,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>841,16</b>
Wohnhaus Kirchengasse 14	95.090,32	0,00	0,00	69.200,00	25.890,32
Wohnhaus Waldling 11	4.294,43	0,00	0,00	0,00	4.294,43
Wohnhaus Schulstr. 9/11	101.088,83	-101.088,83	0,00	0,00	0,00
Garagen	7.222,27	0,00	0,00	0,00	7.222,27
<b>Zwischensumme</b>	<b>207.695,85</b>	<b>-101.088,83</b>	<b>0,00</b>	<b>69.200,00</b>	<b>37.407,02</b>
Volksschule Integration	203,47	100,00	100,00	0,00	403,47
Sen.Heim. Geldspenden	5.518,77	0,00	0,00	0,00	5.518,77
Schülerhort Geldspenden	523,30	100,00	100,00	0,00	723,30
Robert Wimmer Geldspenden	2.339,05	0,00	100,00	0,00	2.439,05
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.584,59</b>	<b>200,00</b>	<b>300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.084,59</b>
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>32.248,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.248,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.842.669,71</b>				<b>2.803.083,38</b>

## Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2009	Zugang NVA 2010	Tilgung NVA	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand 31.12.2011
<b>Schuldenart I</b>						
Darlehen Abgangsdeckung außerordentl. Haushalt	0,00	520.000,00	17.617,00	0,00	31.100,00	471.283,00
Kindergarten - Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Musikheim	15.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	9.000,00
Lärmschutzwand	169.244,03	0,00	55.830,50	0,00	56.400,00	57.013,53
Darlehen, Darlienstraße Teil I	293.462,67	0,00	10.254,79	0,00	10.400,00	272.807,88
Straßenbau Wallackstr./B1	0,00	500.000,00	18.443,92	0,00	17.600,00	463.956,08
Sportzentrum Grundkauf	0,00	0,00	0,00	590.000,00	19.800,00	570.200,00
<b>Summe Schuldenart I</b>	<b>477.706,70</b>					<b>1.844.260,49</b>
<b>Schuldenart II</b>						
WVA	38.787,72	0,00	15.100,00	0,00	15.600,00	8.087,72
WVA	261.240,26	0,00	17.784,30	0,00	18.100,00	225.355,96
WVA	700.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	600.000,00
WVA BA 05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA BA 06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.000.027,98</b>	<b>0,00</b>	<b>82.884,30</b>	<b>0,00</b>	<b>83.700,00</b>	<b>833.443,68</b>
Kanalbau BA 12a	262.500,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	232.500,00
Kanalbau BA 15	160.950,00	0,00	11.100,00	0,00	11.100,00	138.750,00
Kanalbau BA 09	1.470.000,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	1.260.000,00
Kanalbau BA 09	437.500,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	387.500,00
Kanalbau BA 11	334.690,29	0,00	20.918,16	0,00	20.900,00	292.872,13
Kanalbau BA	196.232,19	0,00	13.559,16	0,00	13.400,00	169.273,03
Kanalbau BA	80.348,47	0,00	11.895,04	0,00	11.700,00	56.753,43
Kanalbau BA 9a	240.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	200.000,00
Kanalbau BA 12	945.000,00	0,00	67.500,00	0,00	67.500,00	810.000,00
Kanalbau BA 12	1.456.000,00	0,00	104.000,00	0,00	104.000,00	1.248.000,00
Kanalbau BA 16	385.960,03	0,00	14.154,53	0,00	14.300,00	357.505,50
Kanalbau BA 17	0,00	0,00	0,00	300.000,00	32.000,00	268.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.969.180,98</b>	<b>0,00</b>	<b>408.126,89</b>	<b>300.000,00</b>	<b>439.900,00</b>	<b>5.421.154,09</b>
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	1.026.841,96	0,00	74.877,96	0,00	72.700,00	879.264,00
Gemeindefriedhof	255.968,58	0,00	14.509,56	0,00	14.700,00	226.759,02
Errichtung von Parkplätzen	287.136,30	0,00	20.432,47	0,00	20.700,00	246.003,83
<b>Summe Schuldenart II</b>	<b>8.539.155,80</b>					<b>7.606.624,62</b>
<b>Schuldenart III</b>						
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	0,00	0,00	0,00	233.279,80
Investitionsd.Kanal	257.014,51	0,00	0,00	0,00	0,00	257.014,51
<b>Summe Schuldenart III</b>	<b>490.294,31</b>					<b>490.294,31</b>
<b>Gesamtsumme I-III</b>						
	<b>9.507.156,81</b>					<b>9.941.179,42</b>
<b>Verwaltungsschulden</b>						
Leasing Musikschule	505.963,14		0,00		0,00	505.963,14
Leasing LKW	43.840,22		0,00		0,00	43.840,22
Contracting Straßenbel.	58.171,81		0,00		0,00	58.171,81
<b>Gesamtsumme</b>						<b>607.975,17</b>
<b>Haftungen</b>						
Haftungen KG	4.700.765,00		1.816.576,88		720.600,00	2.163.588,12
Haftungen Abwasserverb.	654.880,92		53.300,00		53.000,00	548.580,92
<b>Summe Haftungen</b>	<b>5.355.645,92</b>					<b>2.712.169,04</b>

**Voraussichtliche Pro-Kopfverschuldung mit 31. 12. 2011 –  
Darlehensstand € 9.941.179,42**

**1. Bevölkerungszahl per 31.12.2009 - 5.629 Personen**

- a) Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

€ 1.844.260,49 : 5.629 d.i. € 327,64

- b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife gedeckt wird:

€ 7.606.624,62 : 5.629 d.i. € 1.351,33

- c) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:

€ 490.294,31 : 5.629 d.i. € 87,10

**2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung**

€ 1.766,07

**Voraussichtlicher Haftungsstand mit 31. 12. 2011 - € 2.924.769,04**

**1. Bevölkerungszahl per 31.12.2009 - 5.629 Personen**

- a) Haftungsübernahmen für den Abwasserverband Welser-Heide:

€ 548.580,92 : 5.629 d.i. € 97,46

- b) Haftungsübernahmen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

€ 2.163.588,12 : 5.629 d.i. € 384,36

**2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Haftung**

€ 481,82

**Voraussichtliche Verwaltungsschulden mit 31. 12. 2011 - € 607.975,17**

**1. Bevölkerungszahl per 31.12.2009 - 5.629 Personen**

- a) Verwaltungsschulden, der Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird

€ 607.975,17 : 5.629 = € 108,01

**2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verwaltungsschuld**

€ 108,01

## D) Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunkirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Defizites beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2000 dargelegt.

### **Finanzjahr 2000**

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	6.813.861	11	Summen ord. Ausgaben	6.585.859
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.133.908	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.153.748
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	34.388	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	917.715
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.346	15	- Tilgung Finanzschulden	100.156
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.873	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	93.586	17	- Rücklagenzuführungen	22.058
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>8.665.576</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>7.699.678</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.665.576
22	- bereinigte Ausgaben	7.699.678
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>965.598</b>

### Finanzjahr 2001

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.108.062	11	Summen ord. Ausgaben	6.791.242
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.766.085	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.766.085
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	143.866	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	454.359
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.866	15	- Tilgung Finanzschulden	63.777
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.318	16	- Darlehensgewährungen	11
7	- Rücklagenentnahmen	76.112	17	- Rücklagenzuführungen	57.350
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>8.501.506</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>7.981.830</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.501.506
22	- bereinigte Ausgaben	7.981.830
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>519.676</b>

### Finanzjahr 2002

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.871.715	11	Summen ord. Ausgaben	8.027.060
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.030.512	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.030.512
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
5	- Aufnahme Finanzschulden	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770
7	- Rücklagenentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.052.127</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>11.792.594</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	

21	+ bereinigte Einnahmen	11.052.127
22	- bereinigte Ausgaben	11.792.594
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-740.467</b>

### Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.667.527	11	Summen ord. Ausgaben	7.906.280
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.324.797	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.324.797
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
5	- Aufnahme Finanzschulden	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>9.809.619</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.942.708</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.809.619
22	- bereinigte Ausgaben	10.942.708
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-1.133.088</b>

### Finanzjahr 2004

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.305.194	11	Summen ord. Ausgaben	8.260.733
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.542.811	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.542.811
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
5	- Aufnahme Finanzschulden	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853

7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.250.597</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>11.218.666</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.250.597
22	- bereinigte Ausgaben	11.218.666
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>31.931</b>

### Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.655.011	11	Summen ord. Ausgaben	8.490.470
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.766.514	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.766.514
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	307.616	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.817	16	- Darlehensgewährungen	8.900
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	11.752
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>13.107.092</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>11.903.412</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.107.092
22	- bereinigte Ausgaben	11.903.412
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>1.203.680</b>

### Finanzjahr 2006

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.104.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.065.000

2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.219.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.852.000
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	74.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	5.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	74.000	17	- Rücklagenzuführungen	10.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>9.244.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.833.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.244.000
22	- bereinigte Ausgaben	9.833.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-585.000</b>

### Finanzjahr 2007

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.724.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.519.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	710.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.342.000
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	52.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	105.000	17	- Rücklagenzuführungen	42.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	37.000
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>9.321.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.721.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.321.00
22	- bereinigte Ausgaben	10.721.00 0
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-1.400.000</b>

### Finanzjahr 2008

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.425.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.163.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.151.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.356.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vo10rjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	160.000	15	- Tilgung Finanzschulden	53.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	11.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	202.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.405.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>11.255.000</b>
		<b>0</b>			<b>0</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.405.000
		0
22	- bereinigte Ausgaben	11.255.000
		0
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-850.000</b>

### Finanzjahr 2009

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.429.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.355.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.768.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.090.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	55.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	10.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	77.000	17	- Rücklagenzuführungen	61.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.110.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.320.000</b>

		<b>0</b>		<b>0</b>
--	--	----------	--	----------

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.110.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.320.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-1.210.000</b>

### **Finanzjahr 2010**

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.074.000	11	Summen ord. Ausgaben	10.215.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.206.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.365.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.412.000	15	- Tilgung Finanzschulden	180.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	12.000	16	- Darlehensgewährungen	5.000
7	- Rücklagenentnahmen	126.000	17	- Rücklagenzuführungen	167.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.730.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.228.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.730.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.228.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-1.498.000</b>

## Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.753.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.853.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.770.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.602.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	590.000	15	- Tilgung Finanzschulden	138.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	11.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	211.000	17	- Rücklagenzuführungen	290.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.611.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.027.000</b>
		<b>0</b>			<b>0</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.611.000
		0
22	- bereinigte Ausgaben	12.027.000
		0
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-1.416.000</b>

### E) Außerordentlicher Haushalt

**Die Ausgabenansätze des außerordentlichen Haushaltes 2011 sind grundsätzlich gesperrt. Diese Ausgaben können und dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel (Einnahmen) rechtlich und für den voraussichtlichen Zahlungszeitraum tatsächlich sichergestellt sind.**

Dies gilt besonders auch für die beantragten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes OÖ., die zur Bedeckung der Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Es ist daher unbedingt vor Baubeginn bzw. vor Vergaben von Arbeiten und Lieferungen die Genehmigung der Finanzierungspläne (gesicherte Finanzierung) abzuwarten, welche auch unbedingt einzuhalten sind.

Der **außerordentliche Haushalt** sieht

Einnahmen	€	3.190.300,00 und
Ausgaben von	€	4.401.200,00 vor

und es besteht somit ein

## Fehlbetrag von € 1.210.900,00

### a) Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
0100	Amtsgebäude	285.000	285.000	0
1631	FF Fernreith Fahrzeugankauf	0	86.200	-86.200
2102	VS u.HS - Adaptierung	300.000	300.000	0
2406	Kindergarten Neubau - Grundkauf	0	650.000	-650.000
2501	Schülerhort Um- und Zubau	0	0	0
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0	15.000	-15.000
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	790.000	825.000	-35.000
3900	Pfarrkirche Guns kirchen Sanierungsmaßn.	0	40.000	-40.000
61216	Gde.Strassen (2012-2014)	0	0	0
6124	Gde.Strassen Dahlienstraße Süd	0	10.000	-10.000
612401	Gde.Strassen Dahlienstraße West	0	0	0
6126	Gde. Strassen Neubau Dieselstraße	119.800	125.000	-5.200
6129	Gde. Strassen (2009-2011)	30.000	60.000	-30.000
6171	Bauhof Fuhrpark	145.000	145.000	0
6310	Grünbachregulierung	0	0	0
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0	31.000	-31.000
6312	Schutzwasserbau Grünbach	0	30.000	-30.000
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0	0	0
6314	Schutzwasserbau Saagerdamm	0	0	0
7101	Flurbereinigg.Holzling-Kappling	0	0	0
7890	Regionales Innovationszentrum Guns kirchen	0	0	0
8160	Öffentliche Beleuchtung	0	0	0
85005	Wasserversorgung BA 05	0	0	0
85006	Wasserversorgung BA 06	65.000	90.000	-25.000
85007	Wasserversorgung BA 07	0	34.000	-34.000
85019	Wasserversorgung Leitungskataster	16.500	25.500	-9.000
8510	Kanal-Beitrag an AbWaVb	0	0	0
85113	Kanalbau - BA 13	0	0	0
85114	Kanalbau - BA 14	0	0	0
85115	Kanalbau - BA 15	0	0	0
85116	Kanalbau - BA 16	121.800	84.500	37.300
85117	Kanalbau - BA 17	440.000	447.000	-7.000
85118	Kanalbau - BA 18	0	0	0
85139	Kanalbau Leitungskataster	100.000	102.000	-2.000
85200	Altstoffsammelzentrum (ASZ)	0	50.000	-50.000
85301	Wohngebäude Kirchengasse 14	328.200	550.000	-221.800
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	379.000	379.000	0
8532	Wohngebäude Waldling 11	70.000	32.000	38.000
8590	Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- u. Zubau	0	0	0
8591	Gemeindefriedhof	0	5.000	-5.000
8593	Kabel TV	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>3.190.300</b>	<b>4.401.200</b>	<b>-1.210.900</b>
<b>Fehlbetrag € 1.210.900,00</b>				

## **b) Investitionsplan AOH**

010000	Gebäude	762.800
050000	Sonderanlagen	0
298000	Rücklagenentnahme	657.500
346000	Investitionsdarlehen	890.000
346010	Investitionsdarlehen/ Anteilsbeträge ordentl. Haushalt	0
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	0
85000	Interessentenbeiträge	0
870000	Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst	0
871000	Kapitaltransferzahlungen v.Ländern u.Länderfonds	0
871100	Bedarfszuweisungsmittel	785.000
871900	KTZ v. Landesfonds (LFK)	0
872000	KTZ v. Gden, Gde.Verbände und -fonds	0
872010	KTZ v. Gden, Gde.Verbände und -fonds	0
874000	KTZ v.sonst.Trägern öffentl. Rechtes	0
877100	KTZ von privaten Organisationen (BAR-u.Arbeitsleistgn.)	0
910000	Verrechnungen zw.o.Haushalt u.ao.Haushalt	0
910002	Anteilsbetrag oH Straßenbeleuchtung	0
910003	Anteilsbetrag oH Kabel-TV	0
910004	Anteilsbetrag oH Leitungskataster	0
910110	Zuführungen an den AOH Verkehrsfl. ROG	0
910100	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsflächenbeitrag	30.000
910200	Anteilsbetrag oH Anschlussgebühr	20.000
910210	Zuführungen an den AOH Wasseranschl. ROG	0
910300	Anteilsbetrag oH Kanalanschlussgebühr	45.000
910310	Zuführungen an den AOH Kanalanschl. ROG	0
	<b>Summe</b>	<b>3.190.300</b>

## **c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:**

Kanalbau BA 17	300.000
Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	590.000
<b>SUMME</b>	<b>890.000</b>

## **F) Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen**

**Amtsgebäude**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und wurde in den Finanzjahren 2006/2007 generalsaniert. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss bleiben die Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau wurde die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten vorgesehen.

Für das Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Ebenso wurden der Einbau von Sanitäreinrichtungen und der Einbau eines Lifes vorgenommen.

Im 1. Obergeschoss wurden - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen getätigt.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau bereits errichtet. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 2.542.400,00 inkl. Immobilien</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005- 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem 311429/358-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

---

**FF Fernreith Kleinlöschfahrzeug** **- Fehlbetrag € 86.200,00**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Kleinlöschfahrzeug der Marke Ford Transit ein neues angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Kleinlöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden. Die FF Fernreith soll zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 30.000,00 leisten.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 129.300,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009-2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**Volks- und Hauptschule – Adaptierung** **ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule lag ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sah im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept fand mit nur wenigen Erweiterungen wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hatte bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls in die VFI & CO KG ausgegliedert und ist mittlerweile abgeschlossen. Durch die VFI & CO KG wurde ebenfalls ein bereits bestehendes Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von € 400.000,00 übernommen. Die VFI & CO KG hat in weiterer Folge das gesamte Objekt wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet. Beim nachstehend angeführten Finanzierungsplan mit der eingetragenen Bausumme ist wiederum eine Erhöhung eingetreten, dass nunmehr bereits von Kosten in der Höhe von € 6.873.096,00 ausgegangen wird. Eine Erledigung und Ausfertigung eines neuerlichen Finanzierungsplanes ist noch ausständig.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)</b>
-----------------	---

<b>Einrichtungskosten</b>	<b>€ 659.186,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1994 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>1994 - 2013</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD (Gem) 311429/433-2008-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert (teilweise)</b>

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird durch die VFI & Co KG ausgeführt. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KG zur Verfügung zu stellen.

---

**Kindergarten Neubau - Grundankauf** **- Fehlbetrag € 650.000,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft und mittels Einbringungsvertrag in das Eigentum der VFI & CO KG übertragen werden soll.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 2.850.000,-- (inkl. Grundstück)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010-2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010-2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**Sport- und Freizeitzentrum - Errichtung** **-Fehlbetrag € 15.000,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 2.900.000,00</b>
<b>Einrichtungskosten</b>	<b>nicht bekannt</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Sport- und Freizeitzentrum - Grundkauf****-Fehlbetrag € 35.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.400.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen****- Fehlbetrag € 40.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Röm.Kath. Pfarramt Gunskirchen hat mit Schreiben vom 10. Juli 2008 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen gerichtet, indem um finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Kirchturmes der Pfarrkirche ersucht wird. Die Sanierung des Turmes ist dringend erforderlich, da bereits im oberen Fassadendrittel an der Wetterseite des Turmes schwere Schäden aufgetreten sind. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 30. Sep. 2010 beschlossen, dass die Röm.Kath. Pfarrkirche Gunskirchen eine Sondersubvention für die Restaurierung des Kirchturmes in der Höhe von € 80.000,00 erhält.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 350.000,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen</b>	<b>€ 80.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 - 2014</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Gemeindestraßen 2012 – 2014****ausgeglichen**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014 mit einem Gesamtbauvolumen von € 300.000,00. Für das Finanzjahr 2011 sind keine Baukosten vorgesehen.

Diese Kosten werden mit Rücklagenentnahmen. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 300.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

---

**Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd** **- Fehlbetrag 10.000,00**

---

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Ein Teil der Dahlienstraße wurde bereits errichtet und seiner Bestimmung übergeben. Zur Umsetzung der zweiten Etappe wurden bereits Grundflächen angekauft, die zu Tauschzwecken im Zuge der Realisierung der 2. Bauetappe benötigt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 3.239.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West** **ausgeglichen**

---

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) und die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 895.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**Gemeindestraßen Neubau - Dieselstraße** **- Fehlbetrag € 5.200,00**

---

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch Betriebsansiedelungen ist der Neubau bzw. die Verlegung einer bestehenden Straße aus wirtschaftspolitischen Maßnahmen unbedingt erforderlich, dabei soll die neue Dieselstraße von der Liegenschaft Feldbinder bis zur Boschstraße (Fa. S & S Steinhuber) geplant.

Dabei sind folgende Baumaßnahmen notwendig:

Entfernung der best. Einfriedung und der Hecke bei der Liegenschaft Heppner & Oberndorfer und der erforderliche Straßenunterbau in einer Breite von ca. 8,50 m.

Für die Betriebsaufschließung der Fa. Martin Rohrer ist des Weiteren eine neue Aufschließungsstraße, beginnend von der Boschstraße, auf einer Länge von 80 m und einer Breite von ca. 7,50 m herzustellen. Zu diesem Bauvorhaben wird bemerkt, dass aufgrund eines Übereinkommens mit der Fa. Felbermair 1.000 m<sup>3</sup> Schotter frei Baustelle zur Verfügung gestellt werden. Weiters werden bei diesem Vorhaben von Interessenten Sonderinfrastrukturbeiträge eingehoben. Zumal dieses Vorhaben aufgrund von betrieblichen Interessen von der Marktgemeinde Gunskirchen durchzuführen ist, erfolgt die Abwicklung im unternehmerischen Bereich und wird somit von den Baumaßnahmen die verrechnet Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 125.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010 - 2011</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

---

**Sanierung Gemeindestraßen (2009 – 2011) - Fehlbetrag € 30.000,00**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 180.000,00. Für das Finanzjahr 2011 sind Baukosten in der Höhe von € 60.000,00 vorgesehen. Diese Kosten werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen abgedeckt. Dies bedeutet, dass nur jene Maßnahmen durchgeführt werden dürfen, welche auch einnahmenseitig zur Verfügung gestellt werden können. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 217.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

---

**Bauhof - Fuhrpark ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die dem gemeindeeigenen Bauhof zur Verfügung stehenden Geräte und Fahrzeuge erfordern in den nächsten Jahren eine unbedingt erforderliche Ersatzbeschaffung. Dies wird damit begründet, dass der Bauhof eine entsprechende Ausstattung erhalten soll, um in Zukunft auch die vielfältigen Aufgaben zur Zufriedenheit der Gemeindepolitik und Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung von Gunskirchen erfüllen zu können. Die genaue Ausrichtung des gemeindeeigenen Bauhofes soll ein Prozessmanagement erstellt werden, welches die Grundlage für einen optimalen Einsatz und Ausstattung des gemeindeeigenen Bauhofes liefern soll.

<b>Investitionssumme</b>	<b>€ 295.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 - 2013</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das gegenständliche Bauvorhaben ist schon seit Jahren bautechnisch abgeschlossen. Die Fortführung dieses Vorhabens ist eher unwahrscheinlich, sodass eine Abrechnung ehestmöglich zu erfolgen hat.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.375.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1972 – 2003</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>1972 – noch kein genauer Zeitpunkt</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Schutzwasserbau Zeilingerbach****- Fehlbetrag 31.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuge des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 65.000,00</b>
<b>vorläufige Baukosten</b>	<b>€ 273.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Schutzwasserbau Grünbach****- Fehlbetrag € 30.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltmaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltmaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wird die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. In weiterer Folge wird an der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes gearbeitet.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 101.400,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 425.000,00</b>

<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**Schutzwasserbau Irnharting** **ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 68.000,00</b>
<b>vorläufige Baukosten</b>	<b>€ 278.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**Schutzwasserbau Saagerdamm** **ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor, welches auch eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunkskirchen vorsieht.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 27.000,00 (Beteiligung)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**Öffentliche Beleuchtung** **ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch die Marktgemeinde Gunkskirchen wurde ein Projekt über die Errichtung einer öffentlichen Beleuchtung erstellt. Die Kosten, welche vorerst vorliegen, sehen einen Investitionsrahmen in der Höhe von € 520.000,- vor. Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Gunkskirchen ist es nicht möglich die gesamten Investitionskosten aufzubringen. Ebenfalls ist es nicht möglich die Folgekosten durch den höheren Stromverbrauch und die Wartungskosten im ordentlichen Haushalt zu finanzieren. An eine weitere Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 210.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**Wasserversorgungsanlage BA 06** **- Fehlbetrag € 25.000,00**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 20.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 140.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2013</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 - 2014</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Ströblberg, Irnharting, Hörzinghaider Straße, Rotter-Gründe</b>

---

**Wasserversorgungsanlage BA 07** **- Fehlbetrag € 34.000,00**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunkirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2011 erfolgen.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 70.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 580.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2006 – 2013</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2014</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Brunnen Au II, Dahlienstraße</b>

---

**Wasserversorgungsanlage Leitungskataster** **- Fehlbetrag € 9.000,00**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 61.500,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>gesamtes Gemeindegebiet</b>

---

**Kanal BA 13** **ausgeglichen**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wurde in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das gegenständliche Kanalbaulos soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd miterrichtet werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 441.600,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Dahlienstraße, SK VII 3. Teil</b>

**Kanal BA 14**

**ausgeglichen**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserentsorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels Pumpwerk in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Auch dieses Vorhaben kann realistischerweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.400.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Au bei der Traun</b>

**Kanal BA 16**

**+ Überschuss € 37.300,00**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betraf die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße und Reihenhausanlage A sternstraße. Darüber hinaus wurden in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 war die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und konnten dabei ca. 60 Objekte angeschlossen werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 583.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>abgeschlossen</b>

**Kanal BA 17**

**- Fehlbetrag € 7.000,00**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg

und Moostal Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.224.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Rotter-Gründe (Ortsgebiet), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer)</b>

**Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster** - Fehlbetrag € 2.000,00

---

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 276.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>gesamtes Gemeindegebiet</b>

**Altstoffsammelzentrum (ASZ)** - Fehlbetrag € 50.000,00

---

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt in der Krenglbacher Straße die „Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger“. Der Bezirksabfallverband Wels-Land errichtet im Finanzjahr 2011 auf dem genannten Standort ein vollwertiges Altstoffsammelzentrum. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen ist zur Realisierung des Projektes ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat diesbezüglich den Beschluss gefasst, die Kosten für die Baufreimachung und sonstiger Nebenkosten zu übernehmen, sodass dieses Grundstück dem Bezirksabfallverband Wels-Land zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums zur Verfügung gestellt werden kann.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 60.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Wohngebäude Kirchengasse 14** - Fehlbetrag € 221.800,00

---

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 550.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Wohngebäude Schulstraße 9/11** **ausgeglichen**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wird ebenfalls isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 457.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2004:</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>

**Wohngebäude Waldling 11** **+ Überschuss € 38.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Waldling 11 soll eine Wohnungssanierung durchgeführt werden. Das alte Nebengebäude soll aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes abgebrochen und keine neuerliche Bebauung durchgeführt werden. Das bestehende Garagenobjekt soll um ca. 20 cm angehoben werden, um einen Wassereintritt hintanzuhalten.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 70.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2004:</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 - 2012</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>

**Seniorenwohn- und Pflegeheim Um- und Zubau** **ausgeglichen**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim mit 94 Betten. Von diesen 94 Betten werden 20 Zimmer als so genannte Zweitbettzimmer geführt. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat der Marktgemeinde Gunskirchen bescheidmäßig die Weiterführung der Zweitbettzimmer bis 31. Dez. 2012 gewährt. Der Um- und Zubau wird seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung in ihrer Prioritätenreihung erst im Finanzjahr 2014/2015 geführt.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 2.550.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat beschlossen, dass die Wandurnenanlage erweitert wird und diese im Finanzjahr 2006 umgesetzt wird. In den nächsten Finanzjahren ist die Erweiterung der Reihengräberanlage vorgesehen und soll mit dem Bau im Finanzjahr 2008 bzw. 2009 begonnen werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 763.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 – 2008</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

Vereine	VA-Post	Ifd. Subventionen
OÖ Seniorenbund		412,50
Projekt-Dritte-Welt		375,00
Caritative Vereine (Spenden)		1.650,00
Elternverein Gunskirchen		187,50
OÖ Pensionistenverband		412,50
Welser Tierschutz Verein		412,50
Siedlerverein Gunskirchen		412,50
Verein zur Förderung der Infrastruktur		350,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband		825,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/0610-7570</b>	<b><u>5.037,50</u></b>
ASKÖ Gunskirchen		3.000,00
MRSC Gunskirchen		375,00
Turn- und Sportunion Gunskirchen		3.000,00
Stöbl- und Plattenclub Irnharting		375,00
Knittelclub Luckenberg		375,00
Österreichischen Alpenverein		337,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/2620-7570</b>	<b><u>7.462,50</u></b>
Musikverein Gunskirchen		4.125,00
Singkreis Gunskirchen		750,00
Freunde der Landesmusikschule Gunsk.		350,00
Jagdhornbläser Gunskirchen		375,00
Kultur Pur		750,00
Singgemeinschaft W.I.R.		412,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3220-7570</b>	<b><u>6.762,50</u></b>
Goldhaubengruppe Gunskirchen		412,50
Volkstanzgruppe Gunskirchen		337,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3690-7570</b>	<b><u>750,00</u></b>
Pfarramt Gunskirchen		1.500,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3900-7570</b>	<b><u>1.500,00</u></b>
Caritas LINZ		375,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/4290-7570</b>	<b><u>375,00</u></b>
Landjugend Gunskirchen		412,50
Österreichischen Kinderfreunde		412,50
HOSPIZ Wels Stadt/Land		750,00
Verein Doulas in OÖ. - Begleitung rund um die Geburt		300,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/4390-7570</b>	<b><u>1.875,00</u></b>
ICA		187,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/5100-7570</b>	<b><u>187,50</u></b>
Imkerverein Gunskirchen		750,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/7420-7570</b>	<b><u>750,00</u></b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b><u>24.700,00</u></b>

**Um die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren überhaupt durchführen zu können, bedarf die Marktgemeinde großer finanzieller Unterstützung seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung - Bedarfszuweisung und Landeszuschüsse.**

Es ist daher unerlässlich, dass Gemeindevertreter beim Amt der OÖ. Landesregierung vorstellig werden und die finanzielle Situation der Marktgemeinde darlegen.

### **Stellungnahme der Finanzabteilung:**

**Der vorliegende Voranschlag konnte wiederum nicht ausgeglichen erstellt werden.**

Die Kommunalsteuer als auch die Abgabenertragsanteile konnten in etwa auf dem Niveau des Finanzjahres 2008 veranschlagt werden. Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage konnten leicht gesenkt werden. Der Krankenanstaltenbeitrag musste jedoch um ca. € 40.000,00 erhöht werden und trägt somit seinen Anteil zum Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes bei.

Die Schaffung von zusätzlichen Betreuungseinrichtungen und Kostensteigerungen (Annuitätendienst zur Ausfinanzierung von a.o. Haushalt – Vorhaben , Tilgungs- und Zinsenzahlungen für neue Vorhaben etc.) in den diversen Bereichen tragen zum prognostizierten Fehlbetrag bei.

Positiv zu bemerken ist, dass durch verschiedenste Maßnahmen erstmals ein Sinken der Lohnkosten - unter der Berücksichtigung von ca. 3 % Lohnanpassung (incl. Biennalsprünge u. Vorrückungen) - verzeichnet werden konnte.

Leider ist es der Marktgemeinde Gunskirchen in wirtschaftlich guten Jahren nicht gelungen, die sehr rasch angegangenen Projekte mit entsprechenden Finanzmitteln auszufinanzieren. Dies spiegelt sich darin wieder, dass in den letzten 5 - 6 Finanzjahren keine bzw. nur sehr geringe Anteilsbeiträge an den außerordentlichen Haushalt zugewiesen werden konnten.

Im Finanzjahr 2010 wurde zur Ausfinanzierung von bereits bautechnisch abgeschlossenen Vorhaben eine Darlehensaufnahme getätigt, sodass alle nicht eingebrachten Anteilsbeiträge durch diese Darlehensaufnahmen als „eingebracht“ beurteilt werden können. Diese zusätzliche Darlehensaufnahme für zu erbringende Anteilsbeiträge belastet wiederum den ordentlichen Haushalt.

Die Rückzahlung soll in 15 Jahren erfolgen und ist grundsätzlich mit dem Amt der OÖ. Landesregierung abgesprochen. Die Tilgung bzw. die Zinsen wurden seitens der Finanzabteilung berechnet und sind dem jeweiligen Abschnitt im ordentlichen Haushalt angelastet worden.

**Weiter reichende Ausführungen werden im Bericht „Mittelfristige Finanzplanung“ ausgeführt.**

Der Finanzausschuss hat sich am 29. Nov. 2011 mit dem Voranschlag 2011 beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu empfehlen:

### **Wechselrede**

Bürgermeister Sturmair fügt an, dass hinsichtlich der Kirchturmsanierung eine Änderung im Amtsvortrag vorgenommen wird, wobei die Subvention in der Höhe von jeweils € 40.000,00/Jahr von den Jahren 2011 und 2012 auf die Jahre 2012/2013 verschoben wird.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger hält fest, dass der Abgang im Voranschlag für das Jahr 2011 in der Höhe von € 94.400,00 budgetiert wurde. Weiters erklärt sie, dass es auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Vorschriften für Abgangsgemeinden gibt. Als Beispiel könne eine 0,20 Cent Erhöhung über den Mindestsätzen der Kanalbenützungsg Gebühr genannt werden. Von daher wäre ihr auch ein ausgeglichenes Budget lieber. Weiters befindet sie, dass im Budget 2010 im Bereich Wasserversorgung, eine Rücklagenentnahme von € 65.000,00 geplant war. Dies wurde auf der Haushaltsstelle 2/8500/2980 vorgesehen und keine Rücklagenzuführung dotiert. Im Budget 2011 wurde keine Rücklagenentnahme geplant, hingegen eine Rücklagenzuführung von € 60.000,00 veranschlagt. Wenn man im Budget 2011 die Maßnahmen des Budgets vom Jahr 2010 weiterführen würde, würde man ihrer

Meinung nach auf Grund dieser Konstellation für das Budget 2011 € 125.000,00 gewinnen, wonach dieses auch ausgeglichen wäre.

Die SPÖ Gunskirchen stellt daher auf Grund der vorgebrachten Betrachtungsweise einen Gegenantrag:

**„Die SPÖ Gunskirchen beantragt hiermit die Änderung des Voranschlages 2011 dahingehend, dass im Bereich Wasserversorgung unter der Haushaltsstelle 2/8500/2980 eine Rücklagenentnahme von € 65.000,00, wie im Vorjahr budgetiert wird, und auf der Haushaltsstelle 1/8500/2980 die Rücklagenzuführung von € 60.000,00 gestrichen wird. Hiermit ergibt sich ein Plus von € 125.000,00, womit der Abgang von € 94.400,00 gedeckt ist.“**

GV Friedrich Nagl stellt fest, dass diese Maßnahmen auf Grund der Ressortverteilung ihn betreffen würden. Daher befindet er, dass auf Grund dieser gewünschten Maßnahme der Rücklagenentnahme dennoch für das kommende Jahr ein Rücklagenbestand in der Höhe von ca. € 1.142.000,00 bestehe, wonach keine Einschnitte für etwaige Projekte gemacht werden müssten. Aus diesem Grund ersuche er um Zustimmung dieses Gegenantrages. Weiters hält er fest, dass auch in der Vergangenheit sehr wohl sehr gut mit den Finanzmittel der Marktgemeinde Gunskirchen umgegangen worden ist, da ja hohe Rücklagenbestände ausgewiesen sind. Nunmehr ersuche er, ebenfalls um Zustimmung dieses Gegenantrages.

OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass im Budget Mittel in der Höhe von € 65.000,00 im Bereich Wasserversorgung veranschlagt wurden. Jedoch müsse man sich den Abschnitt in Bezug auf dieser Rücklagenzuführung näher anschauen, zumal sich die Ausgaben in einem anderen Abschnitt unter 980 darstellen. Hier sind die angesprochenen € 65.000,00 enthalten. Weiters befindet er, dass der ausgewiesene Fehlbetrag im vorliegenden Voranschlag berechtigt sei, da einem derartigen Zahlenspiel auf Grund diverser gesetzlicher Bestimmungen nicht Rechnung getragen werden kann. Weiters weist er darauf hin, dass die Voranschlagstechnik bei der Erstellung des Voranschlages beachtet werden sollte. Außerdem sei diese Voranschlagstechnik auch in den Vorjahren so gehandhabt worden, wonach auch in Zukunft seiner Meinung nach diese Vorgangsweise beibehalten werden sollte. Schließlich soll man sich auch nicht reicher darstellen, als man ist. Interessentenbeiträge werden im ordentlichen Haushalt vereinnahmt und dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger befindet jedoch, dass im Vorjahr diese angesprochene Maßnahme, eine Rücklagenentnahme jedoch keine –zuführung getätigt wurde.

OAR Gerhard Franzmair, MBA, erklärt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, wie speziell in diesem angesprochenen Fall im Bereich der Wasserversorgungsanlage bei der Voranschlagserstellung vorgegangen wurde. Die Vorgangsweise wurde auf Grund der Bestimmungen der VRV abgehandelt. Weiters weist er darauf hin, dass es sich hierbei wie in der Vergangenheit um eine normale Voranschlagserstellung handle.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger stellt nochmals fest, dass ihrer Meinung nach mit einer Rücklagenentnahme in der Höhe von € 65.000,00 und einer Streichung der Rücklagenzuführung das Budget ausgeglichen werden könne.

OAR Franzmair, MBA, erklärt, dass es sich bei dieser Vorgangsweise der Voranschlagserstellung auf Grund den bereits mehrmals angesprochenen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Kameratechnik handle. Aus diesem Grund hält er fest, dass die Interessentenbeiträge vereinnahmt und zugeführt werden und Rücklagen bei Bedarf bzw. bei Möglichkeit gebildet werden.

Bürgermeister Josef Sturmair erwähnt, dass man seitens der Marktgemeinde Gunskirchen nicht Rücklagenauflösungen tätigen wolle, sondern vielmehr eine Abgangsdeckung seitens des Landes OÖ. in Anspruch nehmen möchte. Natürlich wolle man langfristig gesehen wiederum von einem derartigen negativen Budget wegkommen um in Zukunft wieder ausgeglichen budgetieren zu können. Weiters möge man auch in Zukunft die bereits beschlossenen strukturellen Maßnahmen wie zB im Bereich des Seniorenwohn- und Pflegeheimes umsetzen können.

GR Hochholdt hält fest, dass Rücklagen zweckgebunden verwendet werden müssen. Aus diesem Grund könne er dem Vorschlag der SPÖ-Fraktion nicht zustimmen, da es wohl budgettechnisch nicht zulässig wäre.

GR Mag. Mittermayr befindet, somit würde man dem jeweiligen Bürgern nur ein Geld abknüpfen um diese zur Stopfung von Budgetlöchern zu verwenden.

OAR Franzmair, MBA, informiert, dass es grundsätzlich normale Einnahmen im Bereich von Gebühren gebe und einen weiteren Bereich in Form von Interessentenbeiträge. Interessentenbeiträge müssen einer Rücklage oder einem Vorhaben zugeführt werden. Würden wir im Bereich Wasserversorgung, Rücklagen entnehmen, wäre dies nicht als zweckgebunden anzusehen, sondern allgemein für die Sanierung des Budgets. Somit würden indirekt die Löcher des ordentlichen Haushaltes gestopft werden. Außerdem gäbe es einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, worauf Rücklagen im Bereich der Wasserversorgung und des Kanals zweckgebunden verwendet werden müssen. Außerdem müsse eine tatsächliche Verwendung vom Gemeinderat abgesegnet werden, worauf eine allgemeine Abgangsdeckung in diesem Bereich nicht vorgesehen ist.

Vbgm. Mag. Wolfesberger entgegnet jedoch, dass für das Budget 2010 genau diese angesprochenen Maßnahmen umgesetzt wurden. Somit wurden Rücklagen entnommen und diese als Gewinnentnahme ausgewiesen.

GR Zepko befindet, ob es nicht besser wäre den Abgang in der Höhe von ca. € 94.000,00 mit Rücklagenentnahmen zu decken, zumal dadurch nicht Gefahr bestehe, etwaige Gebührenerhöhungen vornehmen zu müssen.

GR Mag. Mittermayr stellt fest, dass bereits vor zwei Jahren für die Budgetsanierung eine Forderung an den SHV gestellt wurde. Weiters befindet er, dass es besser wäre, dass Budget langfristig zu sanieren und nicht mit halbherzigen Maßnahmen die Budgetlöcher zu stoppen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Weiters befindet er, dass zuerst die strukturellen Probleme gelöst werden sollten um anschließend wieder einen ausgeglichenen Haushalt erzielen zu können.

Vbgm. Mag. Wolfesberger fügt an, dass wir auf Grund einer Abgangsgemeinde fast verpflichtet seien, 0,20 Cent über der Mindestgebühr des Landes OÖ. im Bereich der Wasser- und Kanalgebühren einzuheben. Somit würde man sich zusätzliches Geld vom Bürger holen, wenn keine Rücklagenentnahme getätigt werde.

GR Mag. Mittermayr weist darauf hin, dass Frau Vbgm. Wolfesberger gerade zu diesem Zeitpunkt Bürgermeisterin gewesen sei, wo eine Forderung an den SHV in der Höhe von € 200.000,00 gestellt wurde, um einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können. Dies wurde jedoch nicht erreicht, wonach wir eine Abgangsgemeinde geworden sind.

Vbgm. Mag. Wolfesberger entgegnet, dass eine Forderung in der Höhe von € 300.000,00 gestellt wurde und der Abgang nicht in dieser Höhe ausgewiesen wurde.

GR Mag. Mittermayr befindet, dass es seiner Meinung nach besser wäre, ein stabiles Fundament zu bilden um langfristig die strukturellen Maßnahmen umsetzen zu können. Weiters

sollten zusätzliche Maßnahmen gesucht werden, wenn auch nicht immer auf der Einnahmeseite. Dennoch sollte erreicht werden, dass das Budget saniert werde, um langfristig wieder selbstbestimmend agieren zu können.

Vbgm. Mag. Wolfesberger entgegnet, dass gerade deswegen, weil die Marktgemeinde Gunskirchen eine Abgangsgemeinde geworden ist, keine Selbstbestimmung mehr vorhanden sei, zumal die Vorgaben seitens des Landes OÖ. eingehalten werden müssen. Wäre das Budget ausgeglichen, würde auch eine moderate Erhöhung im Bereich der Wasser- und Kanalgebühren ausreichen.

GR Mag. Mittermayr hält nochmals fest, dass er als notwendig empfinde, dass man sich als Marktgemeinde Gunskirchen nicht reicher darstellen sollte, als man ist.

Vbgm. Mag. Wolfesberger ergänzt, dass auch andere Gemeinden und Städte versuchen ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, dazu wären eben Rücklagenentnahmen nötig. Beispiel wäre an dieser Stelle die Stadt Wels die ebenfalls höhere Beträge an Rücklagenentnahmen tätigt.

OAR Franzmair, MBA, ergänzt, dass man auch den Nachtrag 2010 beachten sollte, wonach ein Betrag von € 511.600,00 noch zu verkräften sei. Sollte ein derartiger Fehlbetrag eintreten, wäre diese spätestens beim Nachtragsvoranschlag 2011 zu berücksichtigen. Seiner Meinung nach wäre es auch nicht sinnvoll, wenn man die Historie beachtet, dass man ständig Maßnahmen trifft um gerade noch das Budget ausgeglichen budgetieren zu können. Aus diesem Grund weist er nochmals darauf hin, dass diese angesprochenen € 511.600,00, sowie dieser ausgewiesene Fehlbetrag € 94.400,00 noch zu begleichen sind.

GR Zepko stimmt den Ausführung von OAR Franzmair, MBA zu, hält aber dennoch fest, dass bei einer Beschlussfassung dieses Voranschlages auch eine automatische Zustimmung einer Gebührenerhöhung von 0,20 Cent über den Mindestsätzen des Landes OÖ. getätigt werde.

GR Malik entgegnet, dass auf Grund eines Beschlusses dieses Tagesordnungspunktes keine automatische Gebührenerhöhungen mitbeschlossen werden. Seiner Meinung nach wäre es viel sinnvoller Veräußerungen von Gemeindevermögen ins Auge zu fassen um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Danach müssten auch keine Maßnahmen in Form von Rücklagenauflösungen im Bereich der Wasserversorgung getätigt werden. Daher wäre eine Veräußerung der Gemeindefliegeln eine gute Alternative. Auf diese Vorschläge sei jedoch die SPÖ in den letzten 15 Jahren noch nie eingegangen.

Bürgermeister Sturmair informiert, dass im Voranschlag des Jahres 2009 einige Konstrukte getätigt wurden, wie eine dreizehnte Einnahme im Bereich des Seniorenwohn- und Pflegeheimes um das Budget ausgleichen zu können. Auch die angesprochenen SHV Einnahmen hätte man im Vorfeld nicht erwarten können. Jedoch hätte man sich damals gerade noch retten können. Grundsätzlich befindet er jedoch, dass bei ständiger Rücklagenentnahme diese bereits in den vergangenen Jahren aufgebracht worden wären. Jedoch wäre das Problem für die Zukunft nicht gelöst, wenn man die € 94.400,00 lediglich den Rücklagen entnehmen würde. Vielmehr wäre es sinnvoller strukturelle Maßnahmen zu treffen um langfristig das Budget sanieren zu können. Weiters müsse man sich auch an die Beschlüsse des Gemeinderates halten. Außerdem wäre es wünschenswert, dass der Abgang vom Jahr 2010 durch das Land OÖ. gedeckt wird. Somit könne man auch einen strategischen Abgang aus dem Jahr 2009 hinbekommen, zumal man im ersten Jahr keine Abgangsdeckung seitens des Landes OÖ. bekommt. Dieser wird nämlich erst ab dem zweiten Jahr vollzogen.

GR Zepko fragt dennoch an, wie man den Bürgern das erklären solle, wenn man trotz eines Gewinnes im Bereich der Wasserversorgung eine Gebührenerhöhung vornehmen müsse.

OAR Franzmair, MBA, erklärt, dass es zu diesem Thema sehr wohl einen Voranschlagserlass, sowie Mindestbenützungsgebühren gäbe. Weiters befindet er, dass wir bei diesem Tagesordnungspunkt des Voranschlages 2010 keine Gebührendiskussion führen sollten. Weiters hält er fest, dass es sehr wohl eine Empfehlung des Landes sei diese Mindestbenützungsgebühren einzuziehen und den strategischen Abgang in den Griff zu bekommen.

GR Malik appelliert, dass man die Veräußerungen von Gemeindevermögen, welche auch vom Land OÖ. empfohlen werden, in nächster Zukunft detaillierter verfolgt, damit ermittelt wird, welche Möglichkeiten sich dadurch auch für die Gemeinde ergeben können. Somit bräuchte sich die SPÖ keine Sorgen mehr über etwaige Gebührenerhöhungen machen.

Bürgermeister Sturmair antwortet, dass man sich nach dem Budgetarbeiten mit diesem Thema über die Veräußerung von Gemeindevermögen näher beschäftigen werde.

#### **Gegenantrag -**

**Beschlussergebnis: 11 JA Stimmen (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, GR Walter Olinger, GR Nicole Fillip, GR Michael Seiler, GR Martin Höpoltzeder, GR Klaus Hanis, GR Klaus Wiesinger, GR Klaus Horninger und Karl Habermann)**

**20 NEIN Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, GR Christian Paltinger, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Mag. Patrick Mayr, GR Karl Gruber, GR Arno Malik, GR Ursula Buchinger, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Ing. Peter Zirsch, GR Bernd Huber, GR Anita Huber, GR Michael Gelbmann und GR Markus Schauer)**

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2011 werden zum Beschluss erhoben.**
- 2. Dem ordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2011 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.**
- 3. Dem außerordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2011 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.**
- 4. Der Auszahlung der laufenden Subventionen für das Jahr 2011 an die örtlichen Vereine und Institutionen in Höhe von € 24.700,00 wird zugestimmt. Die Auszahlung darf frühestens ab Dezember 2011, nach Vorliegen eines Ansuchens um Flüßigmachung, durchgeführt werden. Verwendungsnachweise sind dem Marktgemeindeamt vorzulegen.**

**Der Auszahlung von Spendengeldern an gemeinnützige Vereine in der Höhe von € 1.650,00 wird zugestimmt. Die Einzelspende je gemeinnützigen Verein darf höchstens € 300,00 betragen.“**

**Beschlussergebnis: 20 JA Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, GR Chris-**

**tian Paltinger, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Mag. Patrick Mayr, GR Karl Gruber, GR Arno Malik, GR Ursula Buchinger, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Ing. Peter Zirsch, GR Bernd Huber, GR Anita Huber, GR Michael Gelbmann und GR Markus Schauer)**

**11 NEIN Stimmen (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, GR Walter Olinger, GR Nicole Fillip, GR Michael Seiler, GR Martin Höpoltseider, GR Klaus Hannis, GR Klaus Wiesinger, GR Klaus Horninger und Karl Habermann)**

## 7. MFP 2011 - 2014

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Bislang wurde das Instrument der Finanzplanung von Gemeinden regelmäßig nur in Form einer kurzfristigen finanziellen Planung angewandt. Entsprechend der Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung sind Gemeinden verpflichtet, für das jeweils kommende Finanzjahr einen Voranschlag zu erstellen, welcher alle Einnahmen und Ausgaben umfasst.

Aus dem österreichischen Stabilitätspakt kann eine grundsätzliche Verpflichtung zur Mittelfristigen Finanzplanung auch für Gemeinden abgeleitet werden. Der österreichische Stabilitätspakt sieht prinzipiell vor, dass die Gebietskörperschaften ihre Haushalte im Hinblick auf die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über die Haushaltsdisziplin zu koordinieren zu haben.

In Artikel 2 des Stabilitätspaktes wird bestimmt, dass Bund, Länder u. Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen haben. Bei Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge haben sich die Gebietskörperschaften an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren.

Es ist daher festzustellen, dass sämtliche österreichischen Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des § 16 der GemHKRO 2002 zur Mittelfristigen Finanzplanung verpflichtet sind. Da ein Mittelfristiger Finanzplan jedoch zahlreiche weitere Funktionen erfüllen kann, handelt es sich – unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung – um eine notwendige sinnvolle Ergänzung zum Haushaltsvoranschlag.

Die Notwendigkeit einer Mittelfristigen Finanzplanung für Gemeinden ergibt sich aus den Schwächen und Mängeln des kurzfristig orientierten Haushaltsvoranschlages. Eine Planung der Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr führt zwangsläufig zu einer zeitlich wie auch sachlich isolierten Betrachtungsweise.

Der Voranschlag ist einerseits kein taugliches Instrument um mittelfristige und langfristige Effekte von getroffenen Maßnahmen darzustellen. Gerade bei umfassenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit verbundenen langfristigen Fremdfinanzierung und Folgeausgaben macht daher eine mittel- bzw. langfristige Betrachtungsweise unentbehrlich.

Weiters dient ein Mittelfristiger Finanzplan in erster Linie als Informations- u. Orientierungsmittel sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt Ihnen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgabenentwicklung sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde über einen längeren Zeitraum. Mittel- bzw. langfristige finanzielle Auswirkung von Investitionen und andere Maßnahmen auf Gemeinden können so festgestellt werden.

Weiters kann der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Mittelfristiger Finanzplan eröffnet die Möglichkeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit sowie der übrigen längerfristigen Maßnahmen klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher u. finanzieller Hinsicht zu setzen.

Werden kommunale Beschlüsse in Kenntnis der längerfristigen Gesamtauswirkung getroffen, kommt es zu einer koordinierten Vorgehensweise und kann der Einsatz von Budgetmittel optimiert werden. Grundsätzlich muss zu Beginn dieses Planungsprozesses die Zielfindung und Zielsetzung durch die politischen Organe der Gemeinde stehen.

Ausgehend von der angestrebten Entwicklung der Gemeinden müssten die langfristigen Ziele möglichst klar und präzise formuliert werden. Zuerst wird ein längerfristiger Bedarfs oder Entwicklungsplan aufgestellt. Erst daraus lässt sich ein Mittelfristiger Finanzplan ableiten, welcher wiederum Grundlage für die Erstellung des Voranschlages ist.

### Gemeindeentwicklung:

Um die künftige finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, hängt im Wesentlichen von ihrer Entwicklung ab. Es ist daher notwendig, Determinanten bzw. Bestimmungsfaktoren einer Gemeindeentwicklung festzulegen:

- ☞ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- ☞ Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
- ☞ Regionale Funktion
- ☞ Entwicklung u. Struktur der Bevölkerung

Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen - wie auch in ihrem Wappen beschrieben - speziell als Wirtschaftsstandort für Betriebe fungiert, soll der Standort im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden gesichert bzw. ausgebaut werden.

Diesbezüglich ist es unumgänglich die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Nachdem der Wirtschaftsstandort für die Zukunft ausgebaut werden soll bedeutet dies auch, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze auch eine sinnvolle Wohnbebauung im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erfolgen hat.

Der goldene Pflug auf schwarzem Hintergrund soll auf die Bedeutung der Land- u. Forstwirtschaft hinweisen. Diesbezüglich ist es notwendig auch für diesen Bereich den geänderten Rahmenbedingungen (größere Strukturen innerhalb der landw. Betriebe, EU-Beitritt, etc.) Rechnung zu tragen.

### **Budgetspitze**

<b>Bereich</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Einnahmen d. lfd. Gebarung	15.303.600	15.542.800	16.014.300	16.456.400
- Ausgaben der lfd. Gebarung	14.084.500	14.444.300	14.921.800	15.342.200
<b>Ergebnis der lfd. Gebarung</b>	<b>1.219.100</b>	<b>1.098.500</b>	<b>1.092.500</b>	<b>1.114.200</b>
- Tilgungen (Posten 340 - 346)	689.600	762.100	775.500	788.900
+ Tilgungszuschüsse (Post. 8702)	12.600	12.600	12.600	12.600
- Interess.Beitr./ Anschlussgeb.	418.700	457.200	495.500	533.800
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	110.500	0	0	0
<b>Budgetspitze</b>	<b>233.900</b>	<b>-108.200</b>	<b>-165.900</b>	<b>-195.900</b>

Durch die Finanzabteilung wurden die einzelnen Summen im ordentlichen Haushalt hochgerechnet und die jetzt bekannten Umstände eingearbeitet. Daraus konnte die freie Finanzspitze abgeleitet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird sich verstärkt darum bemühen müssen, dass Finanzierungspläne erstellt werden um auch die Baumaßnahmen durchführen zu dürfen. Bauvorhaben dürfen erst nach Erteilen gemäß § 86 GemO begonnen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die Ansicht vertreten, dass all jene Vorhaben welche als laufende Vorhaben bezeichnet werden, in den nächsten Jahren zu beenden sind.

Diesbezüglich sind auch etliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die Vorhaben auch entsprechend umsetzen zu können. In der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der

laufenden Gebarung sind auch die Darlehenstilgungen und Zinsen - berechnet nach derzeitigem Zinsniveau - berücksichtigt.

In den Ausgaben der laufenden Gebarung für den Planungszeitraum sind die Folgekosten bei Durchführung diverser neuer Vorhaben inkludiert.

### **Neue Vorhaben:**

**Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass Zl.: Gem-310001/825-2002-Mt/Wö vom 14. August 2002 die Gemeinden dahingehend unterrichtet, dass für die Durchführung von Bauvorhaben folgende Grundsätze anzuwenden sind:**

#### **Kredit- u. Darlehensaufnahmen:**

Entsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigungen für Darlehens- u. Kreditaufnahmen sind nur dann möglich, wenn der Ausgleich des OH nicht gefährdet wird, kein „Maastricht-Defizit“ herbeigeführt oder vergrößert wird, oder sich die Zuführungen der Anteilsbeträge für Vorhaben des AOH vermindern. Eine Darlehensaufnahme kann im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit leichter erfolgen, da diese Darlehensaufnahmen nicht maastrichtschädlich sind.

**Durch die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre wurde ein Darlehensstand von ca. € 9,8 Mio. bei der Marktgemeinde und € 2,2 Mio bei der VFI & CO KG erreicht. Bereits jetzt ist es fast unmöglich, die Tilgungen und Zinszahlungen im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen, ohne dass ein Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes entsteht. Weitere Darlehensaufnahmen führen unweigerlich zu einem unausgeglichenen Haushalt. Weitere Darlehensaufnahmen, können abgesehen von den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, nur mehr in einem sehr eingeschränkten Umfang aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Gunskirchen eingegangen werden.**

#### **Prioritätenreihung:**

Die Gemeinden werden ersucht für die Vorhaben der Gemeinden eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Gemeinden können damit rechnen, dass in Hinkunft keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für Vorhaben, die Reithallen, Flugplätze, Golfplätze und Segelboothäfen betreffen, gewährt werden. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin nötig, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel auf die zentralen Aufgabengebiete der Gemeinden (Pflichtschulbau, Kindergärten, Friedhöfe, Amtsgebäude, Straßenbau) zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind zu beschränken.

#### **§ 86 Genehmigung OÖ GemO 1990:**

Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 erteilt werden. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

#### **Förderung des Feuerwehrwesens:**

Eine gleichzeitige Förderung für den Ankauf von mehr als einem Feuerwehrfahrzeug sowie der Bau von mehr als einem Feuerwehrzeughaus ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung des Ankaufes eines Feuerwehrfahrzeuges und Bau einer Feuerwehrzeugstätte ist wiederum nicht möglich. Feuerwehrfahrzeuge dürfen ohne vorherige Zustimmung des Gemeindefereferates nicht angekauft werden. Sollte eine Gemeinde auf die Bedarfszuweisungsmittel verzichtet, so ist dies im Antrag an das Landesfeuerwehrkommando zu dokumentieren.

### **Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2011:**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ Landesregierung Anträge um Gewährung von Bedarfszuweisungen eingereicht. Dabei wurde eine Reihung der Vorhaben wie nachstehend angeführt vorgenommen:

### **alle Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:**

#### **a) lfd. Vorhaben – Marktgemeinde Gunskirchen**

001000	Amtsgebäude
001001	Amtsgebäude – Einrichtung
016302	FF Gunskirchen - Fahrzeugankauf
021020	Schule – Adaptierung Volks- und Hauptschulsanierung
024060	Kindergarten Neubau
025010	Schülerhort - Um- und Zubau
026300	Turn- und Sporthallen Errichtung
026301	Turn- und Sporthallen Grundkauf
039000	Pfarrkirche Gunskirchen - Sanierungsmaßnahmen
061216	Gemeindestraßen – Sanierung Programm 2012 - 2014
061240	Gemeindestraßen – Neubau Dahlienstraße Süd
061260	Gemeindestraßen – Neubau Dieselstraße
061270	Ortskern- und Ortsplatzgestaltung
061290	Gemeindestraßen Neubau Programm 2009-2011
061710	Bauhof - Fuhrpark
063110	Schutzwasserbau Zeilingerbach
063120	Schutzwasserbau Grünbach
063130	Schutzwasserbau Irnharting
063140	Schutzwasserbau Saagerdamm
071020	Flurbereinigung Lucken
081600	öffentliche Beleuchtung
085006	Wasserversorgung BA 06
085007	Wasserversorgung BA 07
085019	Wasserversorgung Leitungskataster
085100	Kanal – Beitrag Abwasserverband
085113	Kanalbau BA 13
085114	Kanalbau BA 14
085116	Kanalbau BA 16
085117	Kanalbau BA 17
085139	Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster
085200	Altstoffsammelzentrum
085902	Seniorenwohn- und Pflegeheim Um- und Zubau
085910	Gemeindefriedhof Leichenhalle
163111	FF Fernreith KLF-A
612401	Gemeindestraßen – Neubau Dahlienstraße West
853010	Wohngebäude Kirchengasse 14
853100	Wohngebäude Schulstraße 9/11
085320	Wohngebäude Waldling 11

#### **b) lfd. Vorhaben der VFI & Co KG (Information)**

Amtsgebäude Zu- u. Umbau  
Volks- u. Hauptschulsanierung  
Kindergarten II Neubau

Schülerhort – Um- u. Zubau (vorerst keine Realisierung)  
Bauhof – Sanierung und Erweiterung

c) neue Vorhaben - **alphabetische Reihung!**

- Dahlienstraße Süd
- Hochwasserentlastung Grünbach
- Hochwasserentlastung Irnharting
- Schülerhort – Um- und Zubau
- Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau (erst ab 2014!)
- Sport- und Freizeitzentrum

**Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten sind::**

Brückensanierung in Grünbach  
Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung  
Bauhof – Sanierung und Erweiterung

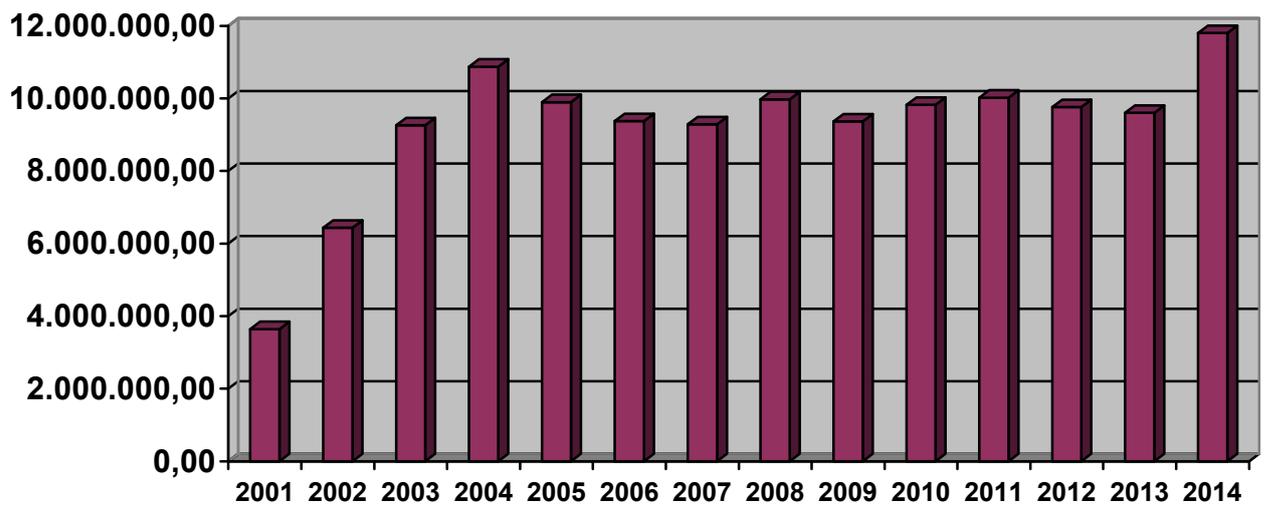
Seitens der Finanzabteilung wurden bei der Bearbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung weitergehende Berechnungen angestellt.

1. Darlehensentwicklung
2. Rücklagenentwicklung
3. Entwicklung der Fehlbeträge des o. Haushaltes
4. Entwicklung der Fehlbeträge des ao. Haushaltes

Entsprechende Unterlagen werden diesem Amtsvortrag beigegeben, bzw. ein auszugsweisender Überblick im Amtsvortrag selbst dargestellt.

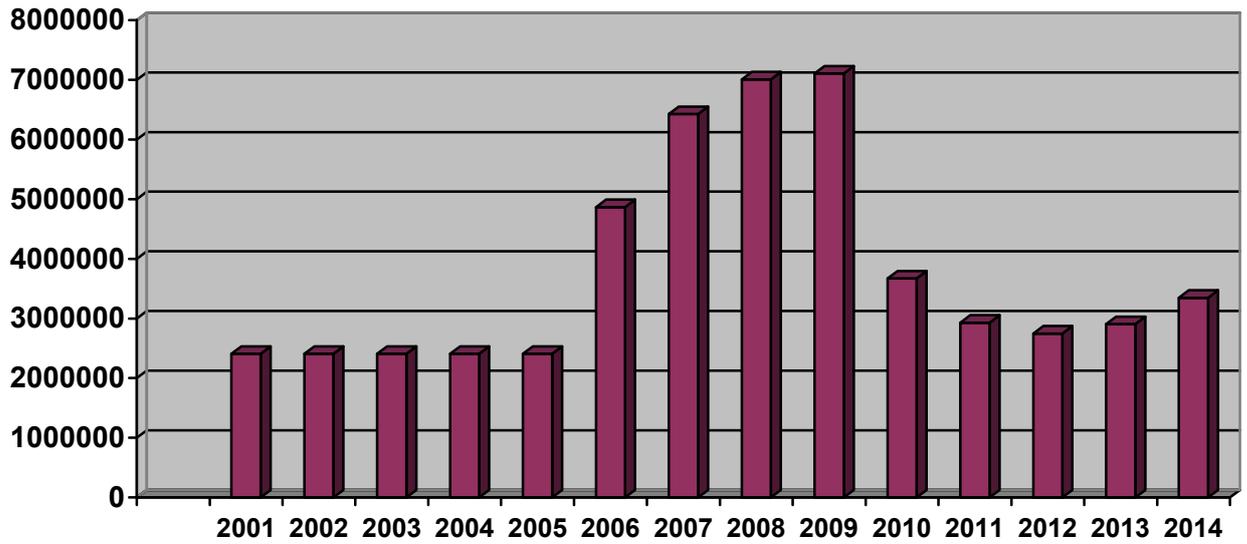
**Darlehensentwicklung**

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.373.624,71
2007	9.285.932,98
2008	9.976.840,00
2009	9.367.640,00
2010	9.820.779,00
2011	10.021.179,00
2012	9.759.079,00
2013	9.603.579,00
2014	11.804.679,00



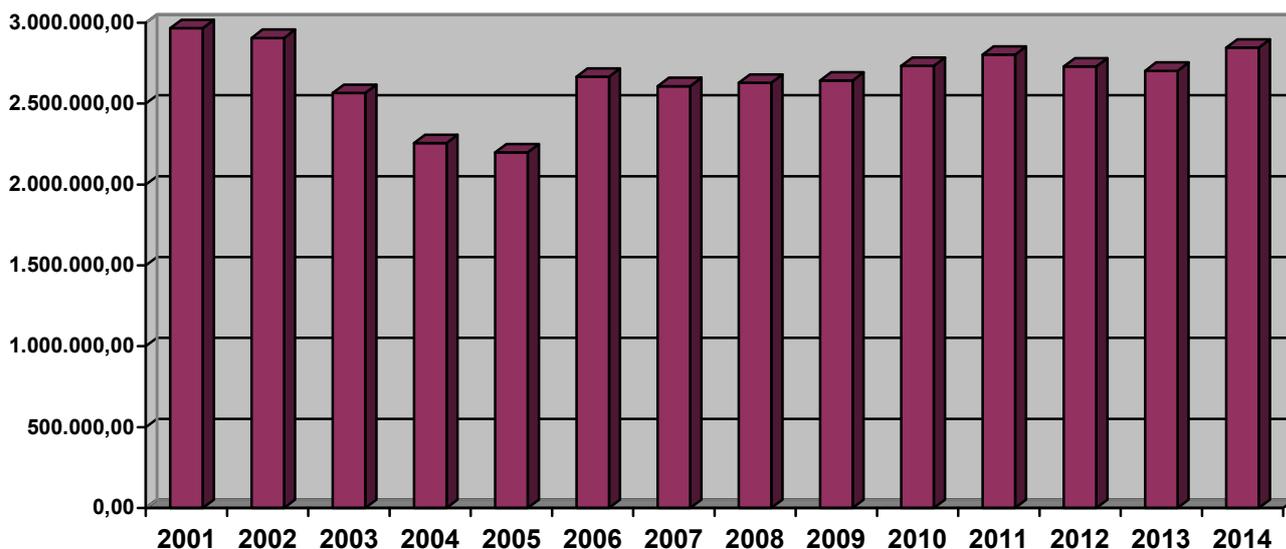
**Haftungsentwicklung**

2001	2.407.577,98
2002	2.407.577,98
2003	2.407.577,98
2004	2.407.577,98
2005	2.407.577,98
2006	4.979.442,98
2007	6.428.342,98
2008	7.008.342,98
2009	7.108.342,98
2010	3.672.369,00
2011	2.929.569,00
2012	2.747.769,00
2013	2.904.169,00
2014	3.347.769,00



### Rücklagenentwicklung

2001	2.966.921,60
2002	2.906.524,82
2003	2.565.341,96
2004	2.255.198,94
2005	2.198.240,44
2006	2.666.991,24
2007	2.608.322,59
2008	2.628.322,59
2009	2.642.651,25
2010	2.732.869,71
2011	2.803.083,38
2012	2.729.438,38
2013	2.703.238,38
2014	2.845.438,38



#### Entwicklung der Fehlbeiträge des OH:

Text	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen	15.759.935	14.704.800	15.386.200	15.624.000	16.098.200	16.547.800
Ausgaben	15.759.935	15.216.400	15.480.600	15.618.500	16.108.900	16.549.000
Fehlbetrag	0	-511.600	-94.400	5.500	-10.700	-1.200
Gesamtfehlbetrag	-612.400					

#### Entwicklung der Fehlbeiträge des AOH:

Text	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen	10.300.620	3.928.800	3.290.300	2.959.000	2.414.500	5.928.400
Ausgaben	10.300.620	4.978.000	4.401.200	1.949.200	2.455.500	5.202.600
Fehlbetrag	0	-1.049.200	-1.110.900	1.009.800	-41.000	725.800
Gesamtfehlbetrag	-465.500					

#### STELLUNGNAHME DER FINANZABTEILUNG:

Bei den oben angeführten Darstellungen der Fehlbeiträge des ordentlichen als auch außerordentlichen Haushaltes wurde das Finanzjahr 2009 als ausgeglichen dargestellt, da die entstandenen Fehlbeiträge des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes als auch die Überschüsse des außerordentlichen Haushaltes in den Summen des Nachtragsvoranschlages des Finanzjahres 2010 bereits enthalten sind.

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde sehr gewissenhaft erstellt und alle verfügbaren Daten und Fakten eingearbeitet.

#### Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse:

Die Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, wurden derart dargestellt, dass sämtliche zu erzielenden Zuschüsse in die Berechnungen aufgenommen wurden. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat Finanzierungspläne aufzustellen und diese zur Erlangung von Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüssen ehestmöglich dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen.

#### Darlehensaufnahmen:

Trotzdem sind erhebliche Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt € 5.000.000,00 in den Finanzjahren 2011 bis 2014 notwendig, um die einzelnen Vorhaben auch durchführen zu können. Durch die Aufnahme der Darlehen wird das Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, wesentlich erschwert. Derzeit wird von einem sehr geringen Zinsniveau ausgegangen und bei den Berechnungen ein Zinssatz von 1,4 %-Punkte unterstellt. Bei einem Zinsanstieg würde der ordentliche Haushalt mit einem wesentlich höheren Fehlbetrag behaftet sein.

#### Kassenkredit:

Durch die berechneten und ausgewiesenen Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes wird aus heutiger Sicht der Rahmen des Kassenkredites eingehalten. Der Rahmen des Kassenkredites kann jedoch nur dann eingehalten werden, wenn die Finanzierung der geplanten neuen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes nicht im Rahmen des Kassenkredites abgewickelt werden. Dazu bedarf es einer genauen Koordination von dem im außerordentlichen Haushalt angesetzten Einnahmen und Ausgaben.

#### Gebührenkalkulation:

Die zu erstellenden Gebührenkalkulationen der Finanzjahre 2011 bis 2014 werden aufgrund gestiegener Kosten (AfA - Abschreibung für Abnutzung) eine Anpassung der Gebühren erfordern. Seitens der Finanzabteilung wird somit unmissverständlich dargestellt, dass durch die Umsetzung der Vorhaben im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Erhöhung der Entgelt die Folge sein muss und die Beschlussfassung der Gebührenhöhe durch den Gemeinderat nicht verweigert werden darf.

Sofern der Gemeinderat an einer Gebührenerhöhung keinerlei Interesse zeigt, müsste folglich die Zustimmung zur Realisierung der Vorhaben im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ebenfalls verweigert werden.

Die bereits getroffenen Beschlüsse des Gemeinderates hinsichtlich der umgewidmeten Flächen müssten gleichzeitig zurückgenommen werden und die ev. getroffenen Vereinbarungen unter Umständen aufgehoben werden.

Nachdem dies realistisch nicht umsetzbar ist, sollte der Gemeinderat sich mit einer Gebührenerhöhung in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfall im Sinne der gesetzlichen Vorgaben schnellstens anfreunden. Eine Verweigerung bzw. Hinauszögerung dieser notwendigen Maßnahmen schädigt die Gemeindefinanzen und ist somit von jedem einzelnen Gemeinderat tunlichst zu unterlassen.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 29. Nov. 2010 mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 – 2014 beschäftigt und mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der Mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu geben.

#### **Wechselrede**

Vbmg. Mag. Wolfesberger hält fest, dass sich die SPÖ Fraktion auch bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten werde, zumal sich im mittelfristigen Finanzplan auch das Finanzjahr 2011 enthalte.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2011 - 2014 wie vorstehend angeführt, wird zugestimmt.**

**Die Reihung der neuen Vorhaben (alphabetische Reihung)**

- Dahlienstraße Süd
- Hochwasserentlastung Grünbach
- Hochwasserentlastung Irnharting
- Schülerhort – Um- und Zubau
- Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau (erst ab 2014!)
- Sport- und Freizeitzentrum

wird zum Beschluss erhoben.“

**Beschlussergebnis: 20 JA Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, GR Christian Paltinger, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Mag. Patrick Mayr, GR Karl Gruber, GR Arno Malik, GR Ursula Buchinger, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Ing. Peter Zirsch, GR Bernd Huber, GR Anita Huber, GR Michael Gelbmann und GR Markus Schauer)**

**11 NEIN Stimmen (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, GR Walter Olinger, GR Nicole Fillip, GR Michael Seiler, GR Martin Höpoltseider, GR Klaus Hannis, GR Klaus Wiesinger, GR Klaus Horninger und Karl Habermann)**

## 8. Schaffung einer zweigruppigen Krabbelstube – Gewährung eines Bundeszuschusses; Genehmigung Finanzierungsplan

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im gemeindeeigenen Gebäude Kirchengasse 14 im Erdgeschoss die Kinderbetreuungseinrichtung „Krabbelstube“ eingerichtet. Die 2009 eröffnete Krabbelstube in der Kirchengasse wurde als zweigruppige Krabbelstube ausgeführt.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ. Landesregierung für o.a. Vorhaben im Haushaltsjahr 2009 um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat für das Vorhaben „Schaffung einer zweigruppigen Krabbelstube“, AZ: IKD(Gem)-311429/482-2010-Mt vom 22. Nov. 2010 folgenden Finanzierungsvorschlag übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		2.350						2.350
Verkauf Grundstücke								0
Eigenleistung								0
FF-Eigenmittel								0
(Bank-)Darlehen		60.000						60.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss		80.000						80.000
Landeszuschuss			23.000					23.000
<b>Bedarfszuweisung</b>				<b>23.000</b>				<b>23.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>142.350</b>	<b>23.000</b>	<b>23.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>188.350</b>

Die Marktgemeinde Gunskirchen kann die zugesicherte Bedarfszuweisung erst dann beantragen, wenn der Gemeinderat diesen Finanzierungsvorschlag zugestimmt hat. Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- die Finanzkraft annähernd gleich bleibt
- die Gebarung sparsam geführt wird
- die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden
- und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird

Die in diesem Finanzierungsplan angeführte Darlehensaufnahme bedarf keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass der Gemeinderat dem hierfür vorliegenden Finanzierungsplan die Zustimmung erteilt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung für die die Schaffung einer zweigruppigen Krabbelstube, AZ IKD(Gem)-311429/482-2010-Mt vom 22. Nov. 2010 für die Finanzjahre 2010 bis 2012, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **9. VZG – Verlängerung der Bierliefervereinbarung mit der Brauerei Eggenberg**

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2005 eine Getränkeliefervereinbarung auf die Dauer von 5 Jahren mit der Brauerei Eggenberg abgeschlossen. Von Seiten der Gemeinde, sowie von Seiten des Pächters kann festgehalten werden, dass bisher die Zusammenarbeit bestens funktioniert und sowohl die Qualität der Produkte, als auch die Qualität des Service voll und ganz den Erwartungen entsprochen hat. Es wurde daher mit der Brauerei Eggenberg Kontakt aufgenommen um auf Grund der bisherigen in Geltung stehenden Vereinbarung zu versuchen, die bestehenden Konditionen noch etwas zu verbessern. Bei diesen Verhandlungen konnte erreicht werden, dass der Werbekostenzuschuss von € 550,00 auf € 600,00 pro Jahr erhöht wurde. Außerdem erhält die Marktgemeinde Gunskirchen jedes Jahr 200 Liter Bier für diverse Gemeindeveranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Weiters konnte erreicht werden, dass bei einem Gesamtbezug von mehr als 70 HL Bier und alkoholfreien Getränken pro Jahr, auf den Gesamtbezug von Getränken weitere 2 % Jahresvergütung zum bestehenden Umsatzbonus, ausbezahlt werden.

In den letzten Jahren lag der Jahresverbrauch von Bier und alkoholfreien Getränken regelmäßig über 70 HL Bier. Anzumerken ist, dass die zusätzlichen 2 % Rabatt auf den gesamten Umsatz eingerechnet werden. Auf Grund der bisherigen positiven Erfahrungen und des vorliegenden Verhandlungsergebnisses wird empfohlen, die Liefervereinbarung mit der Brauerei Schloss Eggenberg auf weitere 5 Jahre zu verlängern.

Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Mit der Brauerei Schloss Eggenberg wird eine Getränkebeliefervereinbarung, entsprechend des Angebotes vom 24. November 2010 (lt. Anlage), für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **10. Jugendzentrum; Erhöhung des Honorars für die Betreuung des Jugendzentrums**

Bericht: Vbgm. Mag. Wolfesberger

Mit Schreiben vom 17. August 2010 ersucht die Fa. Open Mind, Oberweg 21, 4844 Regau die Marktgemeinde um Erhöhung des Honorarsatzes des Jugendzentrumsleiter von € 16,-- auf € 20,-- und der seiner Mitarbeiter von € 13,-- auf € 16,--. Das Ansuchen wird damit begründet, dass der Jugendzentrumsleiter Ralf Müller und seine Mitarbeiter auf Honorarbasis arbeiten und sich daher selbst versichern müssen.

Im Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine neue Vereinbarung mit der Fa. Open Mind, abzuschließen ist. Die Firma hat den Sitz in 4844 Regau, Oberweg 21 und ist Kleinunternehmer. Die Vereinbarung soll unbefristet abgeschlossen werden. Wobei sich beide Vertragspartner offen lassen, ohne Angabe von Gründen die Vereinbarung innerhalb von 3 Monaten aufzulösen.

Von Seiten des Amtes wird angemerkt, dass die Fa. Open Mind mit seinen Betreuern das Jugendzentrum der Marktgemeinde Gunskirchen sehr engagiert und zuverlässig leiten.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird daher vorgeschlagen, den Stundenlohn von Herrn Müller (Jugendzentrumsleiter) und seinen Betreuern ab 1.1.2011 um € 2,00 auf € 18,00 bzw. um € 1,00 auf € 14,00 pro Stunde anzuheben.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. November 2010 mit diesem Thema beschäftigt und dem gemeinderat eine Beschlussfassung wie oben angeführt empfohlen.

Antrag: (Vbgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Stundensätze des Jugendzentrumsleiters bzw. seiner Betreuer werden ab 1.1.2011 um € 2,00 auf € 18,00 bzw. € 1,00 auf € 14,00 pro Stunde erhöht. Eine adaptierte Vereinbarung soll abgeschlossen werden.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**11. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim auf Grund der Daten des VA 2011**  
**a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz**  
**b) Abänderung der Entgelteordnung**

Bericht: Vbgm. Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist seit 1. Sept. 1994 Heimträger für das Seniorenwohn- und Pflegeheim. Die Standardentgelte wurden letztmalig mit Wirksamkeitsbeginn mit 1. August 2009 verändert. Für ein Einbettzimmer wird dzt. eine Tagesgebühr von € 76,12 inkl. 10 % MWSt. und für ein Zweibettzimmer von € 71,72 inkl. 10 % MWSt. verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragsgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBl. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

1. Ruhe- und Vorsorgegüsse
2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewissen Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Soziales und Gesundheit hat der Marktgemeinde Gunskirchen einen Richtwert vorgegeben. Der dzt. in Geltung stehender Richtwert bewegt sich zwischen € 1,09 bis € 1,82 je Bewohntag. Unter Zugrundelegung, dass im Seniorenwohn- und Pflegeheim bei einem normalen Jahr 34.675 Tage bzw. bei einem Schaltjahr 34.770 Tage kann als Wert ein Betrag zwischen € 37.795,75 bis € 63.108,50 und bei einem Schaltjahr € 37.899,30 bis € 63.281,40 angesetzt werden. In der Kosten- und Leistungsrechnung wurden € 39.900,- basierend auf den Daten des Voranschlages 2011 für die Rücklagenbildung zur Beschaffung von Ersatzinvestitionen angesetzt. Die Finanzabteilung hat die Kosten- und Leistungsrechnung für das Finanzjahr 2011, basierend auf den Voranschlag 2011 erstellt.

Aufgrund der Erstellung des Voranschlags 2011 ist eine Erhöhung der Entgelte notwendig.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2006 - 2011 wiedergegeben.

Flächen- aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	Haus- technik	Pflege- u. Betreuungs- leistung	Hotel- leistung	Therapie- leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
<b>Personal- einheiten</b>								
2006	1,75	9,73	4,50	2,00	1,00	32,49		0,37
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2008	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2009	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	34,49		0,37
2010	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,50		0,37
<b>2011</b>	<b>1,75</b>	<b>9,75</b>	<b>4,50</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>37,24</b>		<b>0,37</b>
<b>Anzahl d. Mitarbeiter</b>								
2006	2	13	8	2	1	43		1
2007	2	13	8	2	1	46		1
2008	2	13	8	2	1	46		1
2009	2	13	8	2	1	46		1
2010	2	13	8	2	1	48		1
<b>2011</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>50</b>		<b>1</b>

tatsächliches Heimentgelt	EZ brutto	DZ brutto	EZ netto	DZ netto	kalkuliertes Heimentgelt	EZ brutto	DZ brutto	EZ netto	DZ netto
<b>2006</b>	57,20	52,03	52,00	47,30	<b>2006</b>	60,80	60,80	55,27	55,27
<b>2007</b>	63,80	58,30	58,00	53,00	<b>2007</b>	66,79	66,79	60,72	60,72
<b>2008</b>	63,80	58,30	58,00	53,00	<b>2008</b>	66,10	66,10	60,09	60,09
<b>01.07.2008</b>	66,66	62,70	60,60	57,00	<b>01.07.2008</b>	66,10	66,10	60,09	60,09
<b>01.01.2009</b>	73,92	69,52	67,20	63,20	<b>01.01.2009</b>	73,85	69,42	67,14	63,11
<b>01.08.2009</b>	75,13	70,62	68,30	64,20	<b>01.08.2009</b>	75,17	70,66	68,34	64,24
<b>01.02.2010</b>	76,12	71,72	69,20	65,20	<b>01.02.2010</b>	76,06	71,49	69,14	64,99
<b>01.02.2011</b>	<b>78,32</b>	<b>73,59</b>	<b>71,20</b>	<b>66,90</b>	<b>01.02.2011</b>	<b>78,25</b>	<b>73,56</b>	<b>71,14</b>	<b>66,87</b>

	Aufsplittung tatsächliches Heimentgelt netto											
	2007		2008		01.01.2009		01.08.2009		01.02.2010		01.02.2011	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	3,14	3,14	3,26	3,26	3,59	3,59	3,65	3,65	3,53	3,53	3,69	3,69
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	31,17	26,17	31,21	26,21	35,81	31,81	36,26	32,16	36,21	32,21	39,03	34,76
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	23,69	23,69	23,53	23,53	27,80	27,80	28,39	28,39	29,46	29,46	28,42	28,42
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	2007		2008		01.01.2009		01.08.2009		01.02.2010		01.02.2011	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	3,14	3,14	3,26	3,26	3,59	3,59	3,65	3,65	3,53	3,53	3,69	3,69
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst.Einn.)	34,15	34,15	33,81	33,81	35,75	31,72	36,29	32,19	36,15	32,00	37,09	33,09
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst.Einn.)	23,69	23,69	23,53	23,53	27,80	27,80	28,39	28,39	29,46	29,46	28,42	28,42
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### **Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit**

Die Marktgemeinde Guns kirchen hat sich mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. 8. 1997 entschlossen, dass Seniorenwohn- u. Pflegeheim in einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit umzugliedern, wobei auch eine entsprechende Satzung beschlossen wurde.

Diese Satzung, welche der Gemeinderat beschlossen hat, beschreibt unter § 8 den Begriff der Kostendeckung. Bei der Führung des Betriebes ist die Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist.

Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebührengestaltung und durch die Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

Eine entsprechende Abschrift dieser Satzung liegt dem Amtsvortrag bei. Daraus geht hervor, dass Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zu einer kostendeckenden Betriebsführung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Guns kirchen hat für das Seniorenwohn- und Pflegeheim nachstehend angeführte Investitionen getätigt:

Anerkannte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK bzw. HK)	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Tatsächliche (ungekürzte) AK bzw. HK	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Absoluter Anteil Gebäude an den tatsächlichen AK bzw. HK	6.557.206,94	83,88%
Absoluter Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung an den tatsächlichen AK bzw. HK	1.259.922,75	16,12%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Sozialabteilung	1.170.032,63	14,97%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Abteilung Gemeinden (BZ)	1.206.369,05	15,43%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Bezirkshauptmannschaft	1.199.101,77	15,34%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Sonstige	4.241.626,24	15,34%
Nutzungsdauer Gebäude (welche bei der Berechnung "AfA-Gebäude" verwendet worden ist)	20 Jahre	54,26%

### **a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz**

Das Heimvertragsgesetz sieht vor, dass eine Aufsplittung vom tatsächlichen Heimentgelt durchzuführen ist. Die Kosten- und Leistungsrechnung basierend auf den Voranschlagsdaten des Finanzjahres 2011 ergibt, dass für den Lebensmitteleinsatz € 4,05 für die Hotelkomponente € 42,93 und für die Grundbetreuung € 31,26 vom tatsächlich verrechneten Heimentgelt angesetzt werden dürfen. Gegenständliche Beträge sind in den Heimvertrag aufzunehmen.

### **b) Abänderung der Entgelteordnung**

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Guns kirchen werden Heimbewohner betreut, die vor dem Inkrafttreten des Heimgesetzes, eingetreten sind. Dadurch ist auch eine Anpassung der Entgelteordnung notwendig, um nicht unterschiedliche Heimentgelte den Heimbewohnern vorzuschreiben. Das Standardentgelt soll für Einbettzimmer mit € 78,32 und für das Zweibettzimmer mit € 73,59 inkl. 10 % MWSt. angesetzt werden.

Das Entgelt für das Kurzzeitpflegezimmer soll mit € 89,33 inkl. 10 % MWSt. festgelegt werden. Bei der Berechnung wurden 320 Bewohnertage unterstellt, sodass die Gebühr für das Einbettzimmer um ca. 1,30 % zu erhöhen war.

Der Kostenbeitrag für die vorübergehende Abwesenheit ergibt sich aus dem Standardentgelt abzüglich durchschnittlichem, täglichem Verpflegungssatz von € 3,96 (inkl. MWSt.) – bisher € 4,02.

Bei Räumung eines Zimmers durch das Personal sollen die dadurch entstandenen Kosten von € 76,12 auf € 78,32 (inkl. MWSt.) erhöht werden..

Der Sozialausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 30. Nov. 2010 mit dem Tagesordnungspunkt „Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim aufgrund der Daten des VA 2011 sowie a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz und b) Abänderung der Entgelteordnung“ beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag: (Vbgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes aufgrund der Daten des Voranschlages 2011 wird zur Kenntnis genommen.**

- a) Die Ableitung und Festsetzung des Entgeltes gemäß Heimvertragsgesetz wird aufgrund der vorliegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt und beträgt für Einbettzimmer € 78,32 (inkl. 10 % MWSt.), für Zweibettzimmer € 73,59 (inkl. 10 % MWSt.) und für Kurzzeitpflegezimmer € 89,33 (inkl. 10 % MWSt.).**
- b) Das Heimentgelt für das Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen wird ab 1. Jänner 2011 gemäß Entgelteordnung, Teil A und B, lt. Anlage, zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**12. Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ – Änderung Nr. 12  
Ansuchen von Walter u. Hermine Olinger auf Änderung des Bebauungs-  
planes Nr. 21 im Bereich der Parzelle Nr. 109/3, KG. Straß**

GR Olinger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 30.11.2010 wurde seitens der Ehegatten Walter u. Hermine Olinger, Moostaler Straße 47, Gunskirchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ im Bereich der Parzelle Nr. 109/3, KG. Straß, ersucht. Gegenständliche Parzelle ist im nordöstlichen Ortschaftsbereich Moostal gelegen, weist eine Fläche von ca. 1.454 m<sup>2</sup> auf und ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 als Bauland – Wohngebiet ausgewiesen.

Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 21 „Moostal“ weist für den gegenständlichen Bereich, einen Bauplatz sowie eine Bebauung in offener Bauweise mit einem Vollgeschoss aus. Die bebaubare Fläche ist durch Baufluchtlinien begrenzt und weist einen Abstand zur Aufschließungsstraße (Privatweg) von 5,0 m auf. Weiters sind die bestehenden Objekte dargestellt und ist die Traufhöhe bei eingeschossigen Objekten mit 4,5 m beschränkt. Die Dachneigung ist zwischen 25 und 40 Grad auszuführen. Pultdächer sind bis max. 7 Grad Neigung zulässig.

Seitens der Antragsteller wird nunmehr die Schaffung von zwei Bauplätzen mit je ca. 690 m<sup>2</sup> Fläche, für die Töchter angestrebt. Hiezu ist eine mögliche Teilung des Grundstückes in zwei Bauplätze sowie die neue Festlegung der Baufluchtlinien erforderlich. Zudem soll die Errichtung von Objekten in 2-geschossiger Bauweise und die Errichtung eines Flachdaches ermöglicht werden.

Der Ortsplaner Arch. DI Horacek hält gegenständliche Änderung für vertretbar. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme mit Datum vom 10.12.2010 liegt als Anlage vor. Auf Grundlage der Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI Horacek, Linz, soll daher der beantragten Bebauungsplanänderung, wie zuvor beschrieben, die Zustimmung erteilt und das Verfahren zur Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. (Oö.ROG) eingeleitet werden.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Antrag der Ehegatten Walter u. Hermine Olinger, Moostaler Straße 47, Gunskirchen, vom 30.11.2010, auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“, gemäß den Ausführungen im Bericht, hinsichtlich der künftigen Teilungsmöglichkeit der Parzelle Nr. 109/3, KG Straß, sowie der Abänderung der bebaubaren Fläche und der Geschosigkeit, wird stattgegeben. Das Verfahren zur Änderung Nr. 12 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Moostal“ gemäß den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. wird eingeleitet. Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplans sind vom Antragsteller zu tragen“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **13. Erweiterung der bestehenden „30 km/h Zonenbeschränkung“, für die Ortschaft Moostal**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.08.2003 wurde für die Ortschaft Moostal eine „Zonenbeschränkung 30 km/h“ verordnet. Nachdem in den vergangenen Jahren die Ortschaft Moostal durch zahlreiche Parzellierungen erweitert wurde, soll nunmehr auch die 30km/h-Zonenbeschränkung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend angepasst werden. Hierzu ist eine Ausweitung der Zone in Richtung Südwesten bis ca. 10 m vor dem Kreuzungsbereich Moostaler Straße / Waldlinger Straße beabsichtigt.

Betreffend die geplante Erweiterung der Zonenbeschränkung liegt eine positive verkehrstechnische Stellungnahme eines Amtssachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung mit Datum vom 29.11.2010, GZ: Verk-210001/3632-2010-Laus, sowie ein entsprechender Verordnungsentwurf der „Zonenbeschränkung 30 km/h“ mit Datum vom 02.12.2010, GZ: VerkR-101-4/2010/He vor, welche nunmehr beschlossen werden soll.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 Abs. 1 lit. b StVO 1960 idgF. wurden die Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Polizeiinspektion Gunkskirchen zu den gegenständlichen Verordnungsentwürfen gehört.

Eingegangen ist hierzu eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Gunkskirchen – gemäß Anlage - mit Datum vom 10.12.2010, welche keine Einwände gegen die geplante Erweiterung der Zonenbeschränkung erhebt. Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Verordnung vom 02.12.2010 zu beschließen.

#### **Wechselrede**

GR Olinger hält fest, dass eine Erweiterung der bestehenden 30 km/h Zonenbeschränkung der Moostaler Bevölkerung gewünscht sei. Jedoch sei er von einzelnen Nachbarn angesprochen worden, warum diese Moostaler Straße nicht als Vorrangstraße festgelegt werden könne, zumal die Rechtsregel auf Grund des erhöhten Verkehrsaufkommens nicht positiv sei.

GV Dr. Josef Kaiblinger antwortet, dass es sich hierbei um eine zwingende Vorschrift laut StVO handle.

Bürgermeister Josef Sturmair ergänzt, dass bei dieser 30 km/h Zonenbeschränkung laut Verkehrsbüro entweder eine Rechtsregel gilt oder man tätige Straßeneinbauten. Die Rechtsregel sei seiner Meinung nach aber die günstigere Lösung.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Verordnungsentwurf mit Datum vom 02.12.2010, GZ: VerkR-101-4/2010/He, betreffend die Erklärung einer „Zonenbeschränkung 30 km/h“ im Bereich der Ortschaft Moostal, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

# **ALLFÄLLIGES**

## **Unterstützung des Sozial- und Kulturvereines**

GR Olinger informiert den Gemeinderat, dass der Sozial- und Kulturverein keine Subventionen der Marktgemeinde Gunskirchen in Anspruch nimmt. Weiters dass dieser Bürgerinnen und Bürger mit besonders niedrigem Einkommen unterstütze. Gerade in dieser Zeit wo die Schere zwischen arm und reich immer größer werde, sei es sinnvoll Menschen mit geringem Einkommen zu unterstützen. Dafür möchte er sich beim engagierten Team des Sozial- und Kulturvereines über den unermüdlichen Einsatz bedanken.

Weiters möge er es nicht verabsäumen dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten, sowie den Gemeinderat frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

GR Malik schließt sich den Glückwünschen an und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Auch GR Dr. Leitner wünscht frohe Weihnachten und hebt im Besonderen hervor, dass gerade bei der Marktgemeinde Gunskirchen die Schneeräumung perfekt funktioniere, so möchte er sich beim Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen ebenfalls recht herzlich bedanken.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger möchte sich im Namen der Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Gunskirchen ebenfalls über die gute Zusammenarbeit bedanken.

GR Malik informiert, dass es sich beim Februar Gemeinderatstermin um einen Termin während der Semesterferien handle. Dies solle man nochmals überdenken.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, dass dieser Termin eventuell verschoben werde.

## **Postschließung**

Bürgermeister Josef Sturmair informiert den Gemeinderat über das erhaltene Schreiben von der Rundfunk und Telekommregulierungs- GmbH. und liest dieses wie folgt vor:

### **Beabsichtigte Schließung der eigenbetriebebenen Post-Geschäftsstelle 4623 Gunskirchen – Ergebnis des Prüfverfahrens gemäß § 7 Abs 6 PMG vor der Post-Control-Kommission**

*Die Österreichische Post AG hat am 13.09.2010 der Regulierungsbehörde bekannt gegeben, dass sie beabsichtigt, die im Betreff genannte eigenbetriebene Post-Geschäftsstelle zu schließen. Weiters wurden der Regulierungsbehörde Unterlagen zum Nachweis der Einhaltung der Schließungsvoraussetzungen übermittelt.*

*Das Prüfverfahren gemäß § 7 Abs 6 des Postmarktgesetzes (PMG) vor der Post-Control-Kommission hat ergeben, dass die Voraussetzungen des § 7 Abs 3 PMG erfüllt sind. Das Prüfverfahren wurde daher mit Bescheid der Post-Control-Kommission vom 06.12.2010 eingestellt. Die Schließung wurde nicht untersagt.*

Bürgermeister Josef Sturmair bedauere dieses negative Ergebnis und gibt bekannt, dass dennoch ein Postpartner gefunden wurde. Dieser Postpartner wird in Zukunft die Spar-Filiale Gunskirchen – Familie Poschacher sein. Es müsse lediglich die Genehmigung für diesen

Postpartner von Wien noch erteilt werden. Es stehe mit ziemlicher Sicherheit jedoch nichts Wege.

Der Postbetrieb bleibe laut derzeitigem Stand bis Ende Dezember aufrecht. Anschließend werde der Postpartner bereits eingebunden.

### ***Klimaschutz***

Am 18. Jänner 2011 werde eine Startveranstaltung für die Errichtung einer Klimaschutzgemeinde abgehalten.

GR Martin Höpolseder arbeitet bei der Firma Fronius, wonach dieser auch kompetente Vortragende für diesen Bereich gewinnen konnte. Dafür möchte sich Bürgermeister Sturmair recht herzlich bedanken. Zumal diese Veranstaltung durch einen solchen Vortrag aufgewertet wird.

### ***Geburtstage Gemeinderatsmitglieder***

Abschließend gratuliert Bürgermeister Sturmair folgenden Gemeinderatsmitgliedern zum Geburtstag:

Christine Pühringer	28. November
Karl Gruber	06. Dezember
Mag. Karoline Wolfesberger	18. Dezember
Mag. Hermann Mittermayr	18. Dezember
Martin Höpolseder	20. Dezember
Christine Neuwirth	31. Dezember

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Daniel Übermasser

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Friedrich Nagl

Dr. Josef Kaiblinger

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeister  
Josef Sturmair eh.

Schriftführer  
Daniel Übermasser

Gemeinderat  
Friedrich Nagl eh.

Gemeinderat  
Dr. Josef Kaiblinger eh.

F.d.R.d.A.: